Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-1980

01.09.1980 - Drucksache 10/300

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/300
01. 09. 80

Mitteilung des Senats

Bericht über die Lage der schulpflichtigen Kinder von Ausländern

1. Die Bürgerschaft (Landtag) hat mit Beschluß vom 24. Januar 1980 den Senat aufgefordert, der Bürgerschaft einen Bericht über die Lage der im Lande Bremen schulpflichtigen Kinder von Ausländern vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere Auskunft geben über:

— die Gesamtzahl der schulpflichtigen Ausländerkinder;

— ihren durchschnittlichen absoluten bzw. prozentualen Anteil an den jeweiligen Klassenstärken, den in einer bzw. mehreren Klassen zu verzeichnenden Höchstanteil an Ausländerkindern sowie die Zahl der Klassen, bei denen die Zahl an Ausländerkindern diesen Höchstwert erreicht;

— die Konzeption des Senats für eine angemessene pädagogische Betreuung schulpflichtiger Ausländerkinder im Sinne einer humanen Form ihrer Eingliederung in die Gesellschaft ihres Gastlandes;

— die Konzeption des Senats für die sprachliche Eingliederung der Ausländerkinder;

— die Überlegung des Senats darüber, in welcher Weise die in Bremen auszubildenden Lehrer auf die Aufgaben der Betreuung ausländischer Schüler vorbereitet werden und in welcher Weise eine entsprechende Lehrerfortbildung stattfindet;

— die Konzeption des Senats für eine Eingliederung ausländischer Schulabgänger in die berufliche Ausbildung.

2. **In der Anlage übersendet der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den „Bericht über die Lage der schulpflichtigen Kinder von Ausländern" zur Kenntnis.**

Der Senat hat bereits mit der Drucksache 9/1077 vom 11. Juni 1979 die „Konzeption zur Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen im Lande Bremen" vorgelegt und im Abschnitt III, Nrn. 2 und 3 die Maßnahmen im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens und der beruflichen Bildung dargestellt.

Der Senat sieht in dem vorgelegten Bericht eine Aktualisierung dieser Konzeption und im Hinblick auf die Situation im Schuljahr 1979/80 sowie auf die Schülerzahlentwicklung eine weitere Konkretisierung der in den folgenden Schuljahren vorzusehenden Maßnahmen.

3. Die Deputation für Bildung hat den Bericht über die Lage der schulpflichtigen Kinder von Ausländern noch nicht zur Kenntnis erhalten. Der Senator für Bildung beabsichtigt, nach Kenntnisnahme durch die Bürgerschaft den Bericht der Deputation für Bildung zur Erörterung vorzulegen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen

Bericht über die Lage

der schulpflichtigen Kinder von Ausländern

Stand: Mai 1980

Inhaltsverzeichnis

A Überblick über die Zahlen ausländischer Schüler in Schulen im Lande Bremen (Schuljahr 1979/80)

1. Allgemeinbildende Schulen
1.1 Land Bremen
1.2 Stadtgemeinde Bremen
1.3 Stadtgemeinde Bremerhaven
1.4 Höchstanteile ausländischer Schüler in Schulen und Klassen der allgemeinbildenden Schulen (Stadtgemeinde Bremen)

2. Berufliche Schulen
2.1 Land Bremen
2.2 Stadtgemeinde Bremen
2.3 Stadtgemeinde Bremerhaven

B Konzeption des Senats für eine angemessene pädagogische Betreuung schulpflichtiger Ausländer

1. Allgemeines

2. Senatsprogramm
2.1 Personalprogramm Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 1978—1980
2.2 Personalprogramm Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 1981—1983
2.3 Stadtgemeinde Bremerhaven

3. Gegenwärtige Maßnahmen
3.1 Erfüllung der Schulpflicht
3.1.1 Erfüllung der Vollzeitschulpflicht
3.1.2 Erfüllung der Berufsschulpflicht

3.2 Fördermaßnahmen

3.3 Einsatz zusätzlicher Lehrer
3.3.1 Stadtgemeinde Bremen
3.3.2 Stadtgemeinde Bremerhaven

3.4 Besuch weiterführender Schulen

3.5 Hausaufgabenhilfe

3.6 Zusätzliche Lehr- und Lernmittel

3.7 Informationsschrift für Schüler und Eltern

4. Zukünftige Maßnahmen

4.1 Allgemeines

4.2 Weiterentwicklung der Konzeption
4.2.1 Zuordnung der Schüler zu den Jahrgangsstufen
4.2.2 Fördermaßnahmen
4.2.2.1 Vorbereitungskurse
4.2.2.2 Fördergruppen
4.2.3 Muttersprache anstelle einer Fremdsprache
4.2.4 Allgemeine unterrichtliche Förderung ausländischer Schüler
4.2.5 Richtlinien für die Beschulung ausländischer Schüler

C Ausbildung und Fortbildung der Lehrer

1. Grundständige Ausbildung

2. Kompaktkurs zur Fortbildung von Lehrern für den Unterricht ausländischer Kinder

3. Einbindung der Probleme schulpflichtiger Kinder von Ausländern in weitere Fachgebiete an der Universität

4. Planungsvorhaben der Universität

5. Fortbildungsveranstaltungen für deutsche und ausländische Lehrkräfte (Wissenschaftliches Institut für Schulpraxis)

D Konzeption für die Eingliederung ausländischer Schulabgänger in die berufliche Ausbildung

1. Gegenwärtige Maßnahmen
1.1 Allgemeines
1.2 Fördermaßnahmen in den beruflichen Schulen
1.2.1 Berufliche Vollzeitschulen und Fachberufsschulen
1.2.2 Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß (BFS/q)
1.2.3 Berufsschulen für ausländische männliche Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis
1.2.4 Berufsschulen für ausländische weibliche Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis

2. Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Eingliederung ausländischer Jugendlicher in berufliche Ausbildungsgänge
2.1 Allgemeines
2.2 Schülerzahlen zum Schuljahr 1980/81
2.3 Prozentuale Verteilung der ausländischen Jugendlichen auf alle Arten der beruflichen Schulen zum Schuljahr 1980/81
2.4 Zuweisungsverfahren für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis
2.5 Maßnahmen in den beruflichen Schulen
2.5.1 Vollzeitberufsschuljahr
2.5.2 Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß
2.5.3 Muttersprache anstelle einer Fremdsprache
2.5.4 Ergänzende Maßnahmen
2.6 Sicherung des Raum- und Lehrerbedarfs
2.7 Maßnahmen anderer Träger

Tabellenanhang

Anlage 1: Schülerzahlen Land Bremen (allgemeinbildende öffentliche und private Schulen) — Schuljahr 1979/80 —

Anlage 2: Schülerzahlen Stadtgemeinde Bremen (allgemeinbildende öffentliche und private Schulen) — Schuljahr 1979/80 —

Anlage 3: Schülerzahlen Stadtgemeinde Bremen (allgemeinbildende öffentliche Schulen) — Schuljahre 1978/79 und 1979/80 —

Anlage 4: Schülerzahlen Stadtgemeinde Bremerhaven (allgemeinbildende öffentliche und private Schulen) — Schuljahr 1979/80 —

Anlage 5: Schülerzahlen Stadtgemeinde Bremerhaven (allgemeinbildende öffentliche Schulen) — Schuljahre 1978/79 und 1979/80 —

Anlage 6: Ausländische Schüler in den beruflichen Schulen — Schuljahr 1979/80 — (Bremen und Bremerhaven)

Anlage 7: Anteil der schulpflichtigen Ausländerkinder in den Sonderschulen (Stadtgemeinde Bremen)

Anlage 8: Anteil ausländischer Schüler an den Jahrgangsstufen 11 bis 13 des Gymnasiums (Stadtgemeinde Bremen)

Anlage 9: Klassen mit hohem Ausländeranteil (Stadtgemeinde Bremen)

Anlage 10: Einsatz zusätzlicher Lehrer (Verteilung der Lehrerwochenstunden für den zusätzlichen Unterricht für ausländische Schüler und Aussiedlerschüler auf die einzelnen Schulen)

(Stand: 1. März 1980)

Anlage I: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Holl, Lahmann und Fraktion der FDP vom 11. Januar 1980 (Drucksache 10/64)

A Überblick über die Zahlen ausländischer Schüler in Schulen im Lande Bremen (Schuljahr 1979/80)*)

1. Allgemeinbildende Schulen

1.1 Zur Zeit werden an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im **Lande Bremen** 7174 ausländische Schüler aus insgesamt 62 verschiedenen Nationen unterrichtet. Sie stellen, bezogen auf die Gesamtzahl von 109 644[1]) Schülern, einen Anteil von 6,5 % dar. Die Zahl der ausländischen Schüler in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Bremen hat sich vom Herbst 1978 bis zum Beginn dieses Jahres von 5857 auf 6906 um 1049 Schüler erhöht, das sind 17,9 %.

Die ausländischen Schüler verteilen sich wie folgt auf die beiden Stadtgemeinden:

1.2 In der **Stadtgemeinde Bremen** werden an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen 5652 ausländische Schüler aus insgesamt 62 verschiedenen Nationen unterrichtet. Sie stellen, bezogen auf die Gesamtzahl von 87 650 Schülern,[2]) einen Anteil von 6,45 % dar. 5534 ausländische Schüler werden an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet, das entspricht einem Anteil von 6,48 % an der Gesamtzahl von 85 390.

4735 ausländische Schüler der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, das sind 85,6 %, stammen aus Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Türkei. Davon macht die Zahl der türkischen Schüler allein 3865 bzw. 81,6 % aus. Bezogen auf die Zahl der ausländischen Schüler insgesamt beträgt der Anteil der Türken 69,8 %.

Während an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen die Gesamtzahl der Schüler aus Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal und Spanien vom September 1978 bis zum Beginn dieses Jahres von 952 auf 866 um 86 Schüler, das sind 9,0 %, sank, stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der Türken von 2902 auf 3865 um 963 Schüler, das sind 33,2 %.

Ausländische Schüler befinden sich in 152 von 156 öffentlichen und 8 privaten Schulen. In 1799 von insgesamt 2892 Klassenverbänden (einschließlich Vorklassen und Eingangsstufen) der öffentlichen und privaten Schulen werden ausländische Schüler unterrichtet. Das sind 62 % aller Klassen der allgemeinbildenden Schulen.

In den öffentlichen Grundschulen und Sonderschulen einschließlich Vorklassen und Eingangsstufen ist die Zahl der ausländischen Schüler vom Dezember 1978 bis zum Beginn dieses Jahres von 2574 auf 3144 um 570 Schüler, das heißt um 22,1 %, gestiegen. In den Schulen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (nur Gymnasien) stieg die Zahl im gleichen Zeitraum von 1999 auf 2390 Schüler, das sind 19,5 %. Insgesamt stieg die Zahl der ausländischen Schüler in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen somit während des genannten Zeitraumes von 4573 auf 5534 um 961 Schüler, das heißt um 21,0 %.

Der Anteil der ausländischen Schüler in den Schulgattungen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen beträgt:

Schulgattung	Schüler insgesamt	davon Ausländer Anzahl	%	Prozentuale Verteilung der Ausländer auf die Schulgattungen
Grundschule (einschl. Vorkl. u. Eing.-Stufe	24 664	2 943	11,9	53,2 %
Orientierungsstufe	15 797	976	6,2	17,6 %
Hauptschule	5 538	671	12,1	12,1 %
Realschule	11 736	336	2,9	6,1 %
Gesamtschule	2 934	138	4,7	2,5 %
Gymnasium 7—10	12 977	198	1,5	3,6 %
Gymnasium 11—13	8 144	71	0,9	1,3 %
Sonderschule	3 600	201	5,6	3,6 %
	85 390	5 534	⟶	100 %
	▲	(6,48 %)		

*) Die Zahlenangaben dieses Berichtsteils werden durch tabellarische Übersichten in den Anlagen 1 bis 6 und 9 vervollständigt.

[1]) Lt. schulstatistischer Erhebung für die Stadtgemeinde Bremen vom 31. 10. 1979 und schulstatistischer Erhebung für die Stadtgemeinde Bremerhaven vom 15. September 1979 einschließlich Vorklassen, Eingangsstufen und Vorschulklassen (ohne Abendhaupt-, Abendrealschule und Abendgymnasium).

[2]) Lt. schulstatistischer Erhebung vom 31. 10. 1979 einschließlich Vorklassen und Eingangsstufen (ohne Abendhaupt-, Abendrealschule und Abendgymnasium).

Die folgende Aufstellung gibt Auskunft über den durchschnittlichen absoluten bzw. prozentualen Anteil der schulpflichtigen ausländischen Schüler an den jeweiligen Klassenstärken der Schulgattungen:

Stadtgemeinde Bremen (öffentliche allgemeinbildende Schulen)

Jahrgangsstufen der Schulgattung	Schüler	Anzahl der Klassenverbände	∅ Schüler pro Klasse	Anzahl d. ausländischen Schüler	∅ ausl. Schüler pro Klassenverband absolut	%
Gr.:						
Vorklassen + E[1])	1 010	62	16,3	319	5,1	31,6
Jg.-Stufe 1 + E[2])	5 023	200	25,1	729	3,6	14,5
Jg.-Stufe 2	5 586	208	26,9	657	3,1	11,7
Jg.-Stufe 3	6 046	220	27,5	630	2,9	10,4
Jg.-Stufe 4	6 999	249	28,1	608	2,4	8,7
Os.:						
Jg.-Stufe 5	7 594	256	29,7	497	1,9	6,5
Jg.-Stufe 6	8 203	263	31,2	479	1,8	5,8
H.: Jg.-Stufe 7	1 715	74	23,2	200	2,7	11,6
R.: Jg.-Stufe 7	2 933	100	29,3	127	1,3	4,3
Ges.: Jg.-Stufe 7	740	26	28,5	46	1,8	6,2
Gymn.: Jg.-Stufe 7	3 354	111	30,2	66	0,6	2,0
H.: Jg.-Stufe 8	1 930	79	24,4	297	3,8	15,4
R.: Jg.-Stufe 8	2 884	95	30,4	95	1,0	3,3
Ges.: Jg.-Stufe 8	764	27	28,3	47	1,7	6,1
Gymn.: Jg.-Stufe 8	3 337	115	29,0	54	0,5	1,6
H.: Jg.-Stufe 9	1 893	74	25,6	174	2,4	9,2
R.: Jg.-Stufe 9	3 230	106	30,5	69	0,7	2,1
Ges.: Jg.-Stufe 9	707	25	28,3	23	0,9	3,3
Gymn.: Jg.-Stufe 9	3 320	119	27,9	41	0,3	1,2
R.: Jg.-Stufe 10	2 689	93	28,9	45	0,5	1,7
Ges.: Jg.-Stufe 10	723	27	26,8	22	0,8	3,0
Gymn.: Jg.-Stufe 10	2 966	109	27,2	37	0,3	1,2

Anmerkungen:

[1]) Eine entsprechende Aufstellung für die Sonderschulen der Stadtgemeinde Bremen ist als Anlage 7 beigefügt.

[2]) Für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 des Gymnasiums kann, da eine Einteilung in Klassenverbände nicht besteht, nur der prozentuale und absolute Anteil der ausländischen Schüler an den jeweiligen Jahrgangsstufen ermittelt werden. Eine solche Aufstellung ist als Anlage 8 beigefügt.

1.3 In der **Stadtgemeinde Bremerhaven** werden an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen 1522 ausländische Schüler aus insgesamt 34 verschiedenen Nationen unterrichtet. Sie stellen, bezogen auf die Gesamtzahl von 21 994 Schülern[1]), einen Anteil von 6,92 % dar. 1372 ausländische Schüler werden an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet, das entspricht einem Anteil von 6,60 % an der Gesamtzahl von 20 779 Schülern. 1248 ausländische Schüler der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, das sind 90,96 %, stammen aus Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Türkei. Davon macht die Zahl der türkischen Schüler allein 1018 bzw. 81,57 % aus. Bezogen auf die Zahl der ausländischen Schüler insgesamt beträgt der Anteil der Türken 74,20 %.

In den öffentlichen Grundschulen und Sonderschulen einschließlich Vorklassen und Vorschulklassen ist die Zahl der ausländischen Schüler vom Dezember 1978 bis zum Beginn dieses Jahres von 750 auf 832 um 82 Schüler, das heißt um 10,93 %, gestiegen. In den Schulen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (nur Gymnasien) stieg die Zahl im gleichen Zeitraum von 534 auf 540 Schüler, das sind 1,12 %. Insgesamt stieg die Zahl der ausländischen Schüler in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven während des genannten Zeitraumes von 1284 auf 1372 um 88 Schüler, das heißt um 6,85 %.

[1]) Lt. schulstatistischer Erhebung vom 15. September 1979 einschließlich Vorklassen und Vorschulklassen (ohne Abendhaupt-, Abendrealschule und Abendgymnasium).

Der Anteil der ausländischen Schüler in den Schulgattungen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen beträgt:

Schulgattung	Schüler insges.	davon Ausländer Anzahl	%	Prozentuale Verteilung der Ausländer auf die Schulgattungen
Grundschule (einschl. Vorkl. u. Vorschulklassen)	6 888	812	11,79	59,18 %
Orientierungsstufe (einschl. Vorbereitungsklassen)	3 721	243	6,53	17,71 %
weiterf. Schulen 7—10 Jahrgangsst. (einschl. Vorbereitungsklassen)	7 699	281	3,65	20,48 %
Gymnasium 11—13	1 649	16	0,97	1,17 %
Sonderschule	822	20	2,43	1,46 %
	20 779	1 372	→	100 %
	▲	6,60 %		

Die folgende Aufstellung gibt Auskunft über den durchschnittlichen absoluten bzw. prozentualen Anteil der schulpflichtigen ausländischen Schüler an den jeweiligen Klassenstärken.

	Schüler	Anzahl Klv.	durchschn. Schülerzahl pro Klasse	Anzahl der ausl. Schüler	durchschn. ausl. Schülerzahl pro Klassenverband absolut	%
Grundschule Vorklassen und Vorschulklassen	391	26	15,04	116	4,46	29,65
Jg.-Stufe 1	1 473	58	25,39	214	3,69	14,53
Jg.-Stufe 2	1 592	60	26,53	149	2,48	9,36
Jg.-Stufe 3	1 693	62	27,30	186	3,00	10,99
Jg.-Stufe 4	1 739	61	28,51	147	2,41	8,45
Orientierungsstufe Jg.-Stufe 5	1 878	61	30,79	144	2,36	7,67
Orientierungsstufe Jg.-Stufe 6	1 843	57	32,33	99	1,73	5,37
Sek. I, Jg.-Stufe 7	2 091	73	28,64	113	1,54	5,40
Sek. I, Jg.-Stufe 8	2 135	75	28,47	73	0,97	3,42
Sek. I, Jg.-Stufe 9	2 143	77	27,83	81	1,05	3,78
Sek. I, Jg.-Stufe 10	1 330	48	27,71	14	0,29	1,05

1.4 Höchstanteile ausländischer Schüler in Schulen und Klassen der allgemeinbildenden Schulen (Stadtgemeinde Bremen)

Aus pragmatischen Gründen gibt es für die Schulen gegenwärtig keine Festlegung eines Höchstwertes der Anzahl ausländischer Schüler in einem Klassenverband. Nach einer Verfügung des Senators für Bildung werden alle aufzunehmenden ausländischen Schüler grundsätzlich einem deutschen Klassenverband zugeordnet. Der Anteil der förderungsbedürftigen ausländischen Schüler soll 20 % der Schülerzahl des Klassenverbandes nicht überschreiten. Dieser Richtwert wird vielfach als zulässiger Höchstwert interpretiert. Der rasche Zustrom und die Konzentration der Ausländer in bestimmten Stadtgebieten führt in den betroffenen Schulen allerdings dazu, daß Überschreitungen des 20 %igen Anteils unabwendbar sind.

Die folgenden Zahlenangaben[1]) geben Auskunft über die Klassen der einzelnen Jahrgangsstufen, in denen die Höchstanteile ausländischer Schüler zu verzeichnen sind, und über die Anzahl der Klassen, in denen der Anteil ausländischer Schüler 20 % und mehr beträgt[2]).

1.4.1 Folgende Schulen haben den höchsten Anteil an Ausländern in einer bestimmten Jahrgangsstufe:

Schulgattung	Name der Schule	Klasse	Gesamtzahl der Schüler	Ausländische Schüler in absolut. Zahlen	in %
Vorklasse	Kirchenallee	V a	23	19	83
Grundschule	Kirchenallee	1 c	19	10	53
	Kirchenallee	2 b	28	15	54
	Schmidtstraße	3 a	26	9	46
	Halmerweg	4 e	26	8	31
Orientierungsstufe	SZ Drebberstraße	5 e	35	12	34
	SZ Gottfr.-Menken-Str.	6 e	31	9	32
Hauptschule	SZ Kornstraße	7 b	21	10	48
	Schmidtstraße	8 a	20	11	55
	Schmidtstraße	9 b	17	9	53
Realschule	SZ Drebberstraße	8 l	26	6	23
	SZ Pestalozzistraße	9 m	27	6	22

1.4.2 In der zweiten Hälfte des Schuljahres 1979/80 gibt es in den öffentlichen und privaten Schulen der Stadtgemeinde Bremen 344 Klassenverbände mit einem Anteil von 20 % und mehr Ausländern. Das sind 17,9 % der Klassenverbände mit Ausländern bzw. 11,1 % der Gesamtzahl aller Klassenverbände in den öffentlichen und privaten Schulen der Stadtgemeinde Bremen.

Die Klassenverbände mit 20 % und mehr ausländischen Schülern verteilen sich wie folgt auf die Schulgattungen:

Schulgattung	Jahrgangsstufe	Anzahl der Klassen
Vorklasse	0	39
Grundschule	1	64
	2	82
	3	34
	4	28
Orientierungsstufe	5	17
	6	10
Hauptschule	7	13
	8	23
	9	10
Realschule	8	1
	9	1
Sonderschule		22
Gesamtzahl der Klassen		344

2. Berufliche Schulen

2.1 Land Bremen

Im Lande Bremen werden an den beruflichen Schulen*) nach einer statistischen Erhebung vom 15. November 1979 insgesamt 884 ausländische Jugendliche unterrichtet. Sie stellen, bezogen auf die Gesamtzahl von 31 455 Schülern, einen Anteil von 2,81 % dar.

---

[1]) Sie beziehen sich auf die Stadtgemeinde Bremen, da diese Werte wegen der anderen Methode statistischer Erhebungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven nur mit außerordentlichem Zeit- und Arbeitsaufwand hätten ermittelt werden können.

[2]) Eine Spezifizierung nach förderungsbedürfigen und nicht förderungsbedürftigen Ausländern war aus programmtechnischen und arbeitsmäßigen Gründen für diesen Bericht nicht leistbar.

*) Die Zahlenangaben für die beruflichen Schulen beziehen sich nur auf die öffentlichen Schulen. Die Anzahl der ausländischen Schüler an den drei privaten beruflichen Schulen des Landes Bremen ist nicht erfaßt worden.

Die Zahl der ausländischen Jugendlichen in den beruflichen Schulen des Landes Bremen hat sich vom November 1978 bis zum November 1979 von 696 auf 884 um 188 Schüler erhöht, das sind 27,0 %.

Die ausländischen Jugendlichen verteilen sich wie folgt auf die beruflichen Schulen der beiden Stadtgemeinden:

2.2 In den beruflichen Schulen der **Stadtgemeinde Bremen** wurden im November 1979 insgesamt 626 ausländische Jugendliche unterrichtet. Sie stellen, bezogen auf die Gesamtzahl von 23 647 Schülern, einen Anteil von 2,6 % dar.

556 Jugendliche, das sind 88,8 %, stammen aus Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Türkei. Davon macht die Zahl der türkischen Jugendlichen allein 470 bzw. 84,5 % aus. Bezogen auf die Zahl der ausländischen Jugendlichen in den beruflichen Schulen insgesamt beträgt der Anteil der Türken 75,1 %. In den beruflichen Schulen ist die Zahl der ausländischen Jugendlichen von November 1978 bis zum November 1979 von 466 auf 626 um 160 Schüler, das sind 34,3 %, gestiegen. Die Zahl der Türken allein stieg von 327 auf 470 um 143 Schüler, das sind 43,7 %.

Die berufschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen verteilen sich im Schuljahr 1979/80 auf die Arten der beruflichen Schulen wie folgt:

Arten der beruflichen Schulen	Schüler insges.	davon Ausländer Anzahl	%	Prozentuale Verteilung der Ausländer auf die Arten der beruflichen Schulen
Berufsschule (Teilzeit)	17 993	345	1,92	55,11 %
Lehrg. gem. § 17/5 BrSchG	568	143	25,17	22,84 %
Berufsgrundbildungsjahr (inkl. BGJ — K —)	395	18	4,56	2,88 %
Berufsaufbauschule	247	7	2,83	1,12 %
Berufsfachschule	2 312	50	2,16	7,99 %
Berufsfachschule/qu	441	38	8,62	6,07 %
Fachoberschule	1 332	22	1,65	3,51 %
Fachschule	359	3	0,83	0,48 %
	23 647	626	→	100 %
	▲	(2,64 %)		

Die folgende Aufstellung gibt Auskunft über den durchschnittlichen absoluten bzw. prozentualen Anteil der berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen an den jeweiligen Klassenstärken der beruflichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen.

Arten der beruflichen Schulen	Schüler	Anz. d. Klv.	Durchschnitt Schüler pro Klasse	Anzahl d. ausl. Schüler	Durchschn. ausl. Schüler pro Klassenverb. absolut	%
Berufsschule (Teilzeit)	17 993	832	21,63	345	0,41	1,92
Lehrgang gem. § 17/5 BrSchG	568	39	14,56	143	3,67	25,17
Berufsgrundbildungsjahr (inkl. BGJ — K —)	395	20	19,75	18	0,9	4,56
Berufsaufbauschule	247	12	20,58	7	0,58	2,83
Berufsfachschule	2 312	117	19,76	50	0,43	2,16
Berufsfachschule/qu	441	26	16,96	38	1,46	8,62
Fachoberschule	1 332	73	18,24	22	0,30	1,65
Fachschule	359	23	15,61	3	0,13	0,83

2.3 In den beruflichen Schulen der **Stadtgemeinde Bremerhaven** wurden im November 1979 insgesamt 258 ausländische Jugendliche unterrichtet. Sie stellen, bezogen auf die Gesamtzahl von 7808 Schülern,*) einen Anteil von 3,3 % dar.

Nähere Aussagen zur Verteilung der berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen auf die Nationalitäten sind für die Stadtgemeinde Bremerhaven nicht möglich, da diese Daten für die beruflichen Schulen nicht erfaßt wurden.

Insgesamt ist die Zahl der ausländischen Jugendlichen an den beruflichen Schulen von November 1978 bis zum November 1979 von 230 auf 258 um 28 Schüler, das sind 12,2 %, gestiegen.

Die berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen verteilen sich im Schuljahr 1979/80 auf die Arten der beruflichen Schulen wie folgt:

Arten der beruflichen Schulen Bremerhaven	Schüler insges.	davon Ausländer Anzahl	%	Prozentuale Verteilung der Ausländer auf die Arten der beruflichen Schulen
Berufsschule (Teilzeit)	6 143	221	3,59	85,66 %
Berufsschule (Vollzeit)				
— Lehrg. gem. § 17/5 BrSchG	150	14	9,33	5,43 %
— Berufsgrundbildungsjahr	50	2	4,00	0,77 %
— Berufsaufbauschule	26	1	3,85	0,39 %
— Berufsfachschule	817	6	0,73	2,33 %
— Berufsfachschule/qu	156	6	3,85	2,33 %
— Fachoberschule	165	7	4,24	2,71 %
— Fachschule	266	1	0,37	0,39 %
— NGO	35	—	—	—
	7 808	258	⟶	100 %
	▲ (3,30 %)			

Die folgende Aufstellung gibt Auskunft über den durchschnittlichen absoluten bzw. prozentualen Anteil der berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen an den jeweiligen Klassenstärken der beruflichen Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Arten der beruflichen Schulen	Schüler	Anz. d. Klv.	Durchschnitt Schüler pro Klassenv.	Anzahl der ausl. Schüler	Durchschn. ausl. Schüler pro Klassenv. absolut	%
Berufsschule (Teilzeit)	6 143	279	22,02	221	0,79	3,59
Berufsschule (Vollzeit)						
— Lehrgang gem. § 17/5 BrSchG	150	10	15,0	14	1,4	9,33
— Berufsgrundbildungsjahr	50	3	16,6	2	0,7	4,00
— Berufsaufbauschule	26	1	26,0	1	1,0	3,85
— Berufsfachschule	817	36	22,69	6	0,16	0,73
— Berufsfachschule/qu	156	7	22,29	6	0,86	3,85
— Fachoberschule	165	8	20,63	7	0,88	4,24
— Fachschule	266	13	20,46	1	0,08	0,37
— NGO	35	2	17,5	—	—	—

*) Laut schulstatistischer Erhebung vom 15. 11. 1979

B Konzeption des Senats für eine angemessene pädagogische Betreuung schulpflichtiger Ausländer

1. Allgemeines

Da ausländische Kinder und Jugendliche der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen, sieht der Senat seine Verpflichtung darin, auch für die ausländischen Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, daß sie bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Bildung nicht hinter deutschen Schülern zurückstehen.

Die Kultusministerkonferenz hat zum Unterricht für ausländische Schüler 1964 und 1971 Empfehlungen verabschiedet. Die letzte Vereinbarung ist 1976 neu gefaßt und am 26. Oktober 1979 im Abschnitt über Eingliederungshilfen für den Besuch weiterführender Schulen geändert worden.

In Übereinstimmung mit diesen Empfehlungen hat sich der Senat von Anfang an für das sogenannte Integrationsmodell entschieden. Es geht davon aus, daß die große Mehrheit der ausländischen Kinder und Jugendlichen auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland bleiben wird. Dies gilt namentlich für die „zweite und dritte Ausländergeneration". Deswegen ist grundsätzlich die gemeinsame Unterrichtung deutscher und ausländischer Kinder in einem Klassenverband vorgesehen.

Demgemäß ist die pädagogische Konzeption darauf ausgerichtet, in kürzestmöglicher Zeit zu erreichen, daß die ausländischen Schüler in einer deutschen Klasse (Regelklasse) mitarbeiten können. Nur dann erhalten sie auch Zugang zu dem vielfältigen Bildungsangebot der Schule.

Diese Eingliederung der ausländischen Schüler in die deutsche Schule soll und muß nicht zu einem Identitätsverlust führen. Die besonderen Probleme der Eingliederung einerseits und der zu erhaltenden Bindung an das Heimatland andererseits ergeben sich aus der Verflechtung mit den Grundproblemen der Ausländerbeschäftigung. Sie sind durch die Schule allein nicht lösbar.

Ausländische Kinder und Jugendliche, die im Lande Bremen aufwachsen, müssen sich in zwei oder mehr Kulturen mit unterschiedlichen Anforderungen insbesondere hinsichtlich Sprache, Religion, Sitten und Gebräuchen zurechtfinden. Übertriebene Angepaßtheit, Orientierungslosigkeit, Aggressionen, das Herausstellen einer extremen nationalistischen Haltung oder die mangelnde Sprachkompetenz sowohl in der Muttersprache als auch in der deutschen Sprache können Anzeichen dafür sein, daß ausländische Kinder und Jugendliche ihre soziale und schulische Situation nicht meistern. Sie werden noch zusätzlich belastet durch die Unsicherheit, die bei ihren Eltern über die Dauer des Aufenthaltes in der Bundesrepublik besteht.

Aus ihrer sozialen Situation heraus ergeben sich für die ausländischen Schüler besondere Probleme. Während sich bei deutschen Arbeiterkindern in den letzten zwei Jahrzehnten gezeigt hat, daß sozial bedingte Benachteiligungen abgebaut werden können, ist für die große Mehrzahl der Ausländerkinder die Ausgangslage in der Verbindung von sozial bedingter Benachteiligung und sprachlich-kultureller Fremdheit ungünstiger. Gerade deswegen genießt in der Konzeption des Senats das Erlernen der deutschen Sprache absoluten Vorrang, damit sich die ausländischen Kinder und Jugendlichen in ihrer Umwelt zurechtfinden, Kontakte anknüpfen, einen Schulabschluß erreichen und eine berufliche Ausbildung beginnen und abschließen können.

Neben die Förderung in der deutschen Sprache als primäre Eingliederungshilfe treten dann soweit wie möglich differenzierende und individualisierende Hilfen. Dazu hat der Senat Personalprogramme beschlossen. Damit sollen die Voraussetzungen für die erforderlichen Hilfen mit dem Ziel geschaffen werden, daß auch die ausländischen Kinder und Jugendlichen entsprechend dem Bildungsauftrag des Art. 26 der Landesverfassung gefördert werden können.

Die Organisation, inhaltliche Planung und Durchführung der Fördermaßnahmen für ausländische Schüler sind in Bremen in engster Anlehnung an die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vorgenommen worden.

2. Senatsprogramm

Damit die ausländischen Kinder und Jugendlichen bei der Wahrnehmung ihres Rechtes auf Bildung nicht hinter deutschen Schülern zurückstehen, hat der Senat in zwei Personalprogrammen für den Zeitraum von 1978 bis 1980 und 1981 bis

1983 eine Ausweitung der Lehrerstellen für die Förderung der ausländischen Schüler und Aussiedler (letztere sind in dem Bedarf stets mit einbezogen worden) um insgesamt 176 Stellen in der Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren werden damit die Lehrerstellen für diesen Zweck mehr als vervierfacht.

2.1 In seiner Sitzung am 10. Oktober 1977 hat der Senat angesichts der insgesamt rückläufigen Schülerzahlen die Schaffung von 80 zusätzlichen Lehrerstellen für den Ausbau des Unterrichts für ausländische Schüler und Aussiedler in der Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Bisher standen für diesen Zweck insgesamt 38,1 Lehrerstellen für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zur Verfügung. Da alle ausländischen Schüler bereits bei der Ermittlung des Lehrergrundbedarfs für das jeweilige Haushaltsjahr bei den einzelnen Schulgattungen mitgerechnet werden, stehen die Stellen ausschließlich für zusätzliche Fördermaßnahmen zur Verfügung. Die Neuschaffung der 80 Lehrerstellen verteilt sich auf die Jahre 1978 bis 1980:

1978: 20 Stellen

1979: 43 Stellen

1980: 17 Stellen.

Zum Beginn des Schuljahres 1979/80 standen zur Verteilung an die Schulen zur Verfügung:

Bisher bewilligt	58,1	Stellen
Zusätzlich lt. Senatsbeschluß	43	Stellen
Zusammen	101,1	Stellen
Davon		
— für Lehrer, die zur Teilnahme am Kompaktkurs beurlaubt sind ≈	15,6	Stellen
— für Referats- und Fortbildungsaufgaben ≈	1,5	Stellen
Für den Unterricht von Ausländern und Aussiedler verbleiben	84,0	Stellen
und zwar		
— in den Schulen der Sekundarstufe II (berufliche Schulen)	6,5	Stellen
— in den anderen Schulen	77,5	Stellen

Wegen des erheblichen Zuwachses der Anzahl ausländischer Schüler in den bremischen Schulen zum Schuljahr 1979/80 wurden die zum Haushalt 1980 bewilligten Stellen bereits zum 1. Februar bzw. nach den Haushaltsberatungen zum 1. März 1980 zur Verfügung gestellt. Zur Zeit werden also alle im Personalprogramm für die Jahre 1978 bis 1980 zusätzlich bereitgestellten Lehrerstellen in vollem Umfang genutzt.

2.2 Für die Jahre 1981—1983 schließt sich ein weiteres Personalprogramm an. Aus dem im Grundbedarf der Grundschulen, der Schulen der Sekundarstufe I und der Sonderschulen infolge rückläufiger Schülerzahlen entstehenden Lehrerüberhang sollen weitere 96 Stellen für die Förderung der ausländischen Schüler und Umsiedler genutzt werden.

Damit wird sich die Zahl der Stellen in den Haushaltsjahren 1981 bis 1983 wie folgt erhöhen:

Grundbestand HH 1980 (ohne Schulen der Sekundarstufe II)		111,6		
	1981	1982	1983	
Zuwachs aus dem Lehrerüberhang	+ 18	+ 56	+ 96	
Insgesamt	129,6	167,6	207,6	Stellen

Die in dieser Übersicht ausgewiesenen Stellen schließen auch Stellen für die Förderung der Aussiedler ein. Für diese Schülergruppen sind grundsätzlich die gleichen Fördermaßnahmen vorgesehen wie für ausländische Schüler. Der prozen-

tuale Anteil der förderungsbedürftigen Aussiedlerschüler an der Gesamtzahl der förderungsbedürftigen Ausländer- und Aussiedlerschüler betrug in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 12 %.

2.3 In der Stadtgemeinde Bremerhaven stehen im Haushalt 1980 für die Förderung der ausländischen Schüler in den Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und den Sonderschulen insgesamt 21,4 Stellen zur Verfügung.

Die Ausweisung weiterer Stellen in den Haushaltsjahren 1981 bis 1983 soll analog zum Personalprogramm für die Stadtgemeinde Bremen erfolgen. Dabei wird das übliche Verhältnis von 4:1 für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zugrunde gelegt, so daß folgende Erhöhungen der Stellenzahl in den Haushaltsjahren 1981 bis 1983 vorzusehen sind:

Grundbestand HH 1980
(ohne Schulen der Sekundarstufe II)

		21,4		
		1981	1982	1983
Zuwachs aus dem Lehrerüberhang*)		+ 11	+ 14	+ 24
Insgesamt		32,4	41,9	51,9 Stellen

3. Gegenwärtige Maßnahmen

3.1 Erfüllung der Schulpflicht

3.1.1 Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Alle Kinder und Jugendliche, also auch ausländische, die im Lande Bremen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind nach § 33 des Bremischen Schulgesetzes schulpflichtig. Im Schuljahr 1979/80 werden 5473 ausländische Schüler in der Stadtgemeinde Bremen in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 unterrichtet. In dieser Altersgruppe beträgt zum 1. Januar 1980 die Zahl der vom Einwohnermeldeamt erfaßten ausländischen Kinder 5573, das sind 98,2 % der ausländischen Schüler, die ihrer Vollzeitschulpflicht nachkommen. Bei diesen Zahlenwerten können Überschneidungen vorliegen (z. B. Schuleintritt; Zurückstellung; Besuch der Vorklasse; Klassenwiederholungen; Schulentlassung; Übergang in berufliche Schulen). Außerdem ist zu vermuten, daß auch vollzeitschulpflichtige Ausländer in Bremen leben, die polizeilich nicht gemeldet sind.

Schulpflichtig werdende ausländische Kinder werden auf der Grundlage der Daten des Einwohnermeldeamtes erfaßt. Sie erhalten ebenso wie die deutschen Schulanfänger eine Benachrichtigung über die Schulpflicht. Diese Benachrichtigung wurde im Schuljahr 1979/80 zum ersten Mal auch in den Sprachen Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Spanisch und Türkisch an die in Frage kommenden Eltern verteilt.

Da ausländische Eltern, die beim Arbeitsamt einen Antrag auf Kindergeld für ihre schulpflichtigen Kinder stellen, eine Schulbesuchsbescheinigung vorlegen müssen, hat dies zu einer besseren Einhaltung der Schulpflicht geführt. Eine ähnliche Wirkung hat die Neuregelung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen gehabt. Wenn danach u. a. der Nachweis erbracht wird, daß die hier lebenden schulpflichtigen Kinder ihrer Schulpflicht nachkommen, wird in der Regel nach fünfjährigem rechtmäßigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt.

3.1.2 Erfüllung der Berufsschulpflicht

Die Erfüllung der Berufsschulpflicht hat sich vom Schuljahr 1978/79 zum Schuljahr 1979/80 wesentlich verbessert. Während noch zum Schuljahr 1978/79 rund 35 % der Jugendlichen nicht erfaßt wurden, liegt zum Schuljahr 1979/80 die Erfassungsquote bereits bei rund 80 %. Das ist zurückzuführen auf die Kindergeldregelung, eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem Einwohnermeldeamt und dem Senator für Bildung sowie auf die namentliche Erfassung und Meldung der Schulabgänger an die Berufsschulen. Nach der Fortschreibung der amtlichen Statistik

*) Für Bremerhaven liegen zur Zeit noch keine abschließenden Berechnungen über die aufgrund rückläufiger Schülerzahlen freiwerdenden Lehrerstellen vor. Es ist deswegen noch nicht abzusehen, ob der ausgewiesene Stellenzuwachs realisiert werden kann.

(Vorwegangaben des Statistischen Landesamtes) waren am 1. Januar 1980 1478 ausländische Jugendliche der Altersgruppe der 15- bis 18jährigen in der Stadtgemeinde Bremen gemeldet. Zu diesem Zeitpunkt besuchten 553 Jugendliche dieser Altersgruppe die allgemeinbildenden Schulen und 626 die beruflichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Das heißt, daß 20 % der ausländischen Jugendlichen, die der Berufsschulpflicht unterliegen, noch nicht erfaßt werden konnten.

Gründe für diesen relativ hohen Anteil können darin vermutet werden, daß

— die Jugendlichen wegen mangelnder Sprachkenntnisse nicht um die Verpflichtung zum Besuch der (Teilzeit) Berufsschule wissen,

— der Besuch der Teilzeitberufsschule zwangsläufig Ausfallzeiten im Arbeitsverhältnis zur Folge hätte, die als Beschäftigungsrisiko empfunden werden,

— auf eine Berufsschulbildung wenig, auf möglichst baldige Berufstätigkeit aber großer Wert gelegt wird.

Es ist zu erwarten, daß sich in den kommenden Jahren die Erfüllung der Berufsschulpflicht weiter tendenziell verbessern wird. Neben einer lückenloseren Erfassung durch die Einrichtung einer Schülerindividualdatei im beruflichen Bereich werden auch die intensiveren Fördermaßnahmen im allgemeinbildenden Bereich dabei eine wichtige Rolle spielen. Der überwiegende Teil der Ausländer, der aus bremischen allgemeinbildenden Schulen abgeht, wird mit besseren sprachlichen und allgemeinen Kenntnissen in die beruflichen Schulen eintreten und seiner Schulpflicht nachkommen.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven liegen entsprechende Zahlenunterlagen für die unter Nr. 3.1.1 und 3.1.2 vorgenommenen Schätzungen nicht vor.

3.2 **Fördermaßnahmen**

Schulpflichtige Ausländer, die noch nicht genügend deutsche Sprachkenntnisse und Allgemeinwissen für den Besuch einer Regelklasse mitbringen, erhalten zusätzliche Förderung. Sie sollen dadurch in den Stand gesetzt werden, daß sie möglichst bald am Unterricht in der Regelklasse teilnehmen können. Dazu gehören Deutschunterricht, Hilfen in anderen Fächern und Orientierungshilfen zum besseren Verständnis der neuen Umwelt.

Der organisatorische Rahmen für die Fördermaßnahmen ist vorgegeben durch eine Verfügung des Senators für Bildung aus dem Jahre 1978 über die Art der Förderung ausländischer Schüler an bremischen Schulen und über die Art der Verwendung der Stunden aus dem Sonderbedarf. Die Einzelregelungen werden in Absprachen zwischen den betroffenen Schulen und der Schulaufsicht getroffen. Außerdem gibt das Fachreferat beim Senator für Bildung den Schulen und Lehrkräften weitere Hilfen.

In den letzten Jahren wurde an den bremischen Schulen folgendes System von Fördermaßnahmen und Hilfen für förderungsbedürftige ausländische Schüler entwickelt:

3.2.1 **Vorbereitungskurse**

Sie haben die Aufgabe, die Mitarbeit jener ausländischen Schüler in einer Regelklasse zu ermöglichen, die deren Unterricht wegen sehr geringer oder gänzlich fehlender Deutschkenntnisse nicht folgen können. Die Schüler sollen nicht länger als maximal zwei Jahre in einem Vorbereitungskurs verbleiben.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Vermittlung von Grundkenntnissen in der deutschen Sprache, andere Fächer werden in den Unterricht einbezogen. Um von vornherein eine länger dauernde Separierung zu vermeiden und soziale Beziehungen zu deutschen Schülern anzubahnen, werden Schüler der Vorbereitungskurse in den weniger sprachrelevanten Fächern Kunsterziehung, Sport und Musik mit den deutschen Schülern der Regelklasse gemeinsam unterrichtet.

Bisher konnten Vorbereitungskurse nur an den Schulen mit einem besonders hohen Anteil förderungsbedürftiger Schüler eingerichtet werden. Es galt, im Rahmen der für Förderungsmaßnahmen bewilligten Lehrerstunden und unter Berücksichtigung der räumlichen Verhältnisse in den Schulen die Lernbedingungen für alle Schüler zu verbessern und vordringlich den sogenannten „Seiteneinsteigern" Eingliederungshilfen zu bieten. Dabei hat sich gezeigt, daß es für ausländische Schüler um so schwieriger ist, Anschluß an den Unterricht zu gewinnen und zufriedenstellende Unterrichtsleistungen zu erbringen, je älter sie beim Eintritt in die deutsche Schule sind.

Die Arbeit in den Vorbereitungskursen wird zur Zeit noch durch folgende Umstände erschwert:

Die zu hohen Kursfrequenzen und die Zusammenfassung mehrerer Altersjahrgänge beeinträchtigen den Lernerfolg. Die starke Fluktuation, bedingt durch Zuzüge, Umzug oder die Rückkehr in das Herkunftsland, mindert die Kontinuität der Arbeit. Die Kenntnisse der Lehrer über die Situation der ausländischen Schüler und ihrer Eltern im Herkunftsland und dem Wohnort reichen nicht immer aus.

3.2.2 **Fördergruppen**

In Schulen, in denen wegen der geringen Zahl förderungsbedürftiger ausländischer Schüler in den einzelnen Jahrgangsstufen die Bildung von Vorbereitungskursen nicht möglich ist, werden diese Schüler in Fördergruppen zu jeweils 5 bis 12 Schülern zusammengefaßt. Im Gegensatz zu den Vorbereitungskursen nehmen die Schüler am Unterricht in der Regelklasse teil und erhalten darüber hinaus zusätzliche Förderung im Fach Deutsch.

Einer Fördergruppe sollen in der Regel Schüler aus nicht mehr als zwei aufeinanderfolgenden Jahrgangsstufen angehören. Bestehen mehrere Fördergruppen an einer Schule, so wird die Gliederung auch nach dem Sprachstand der Schüler vorgenommen.

3.2.3 **Stützunterricht**

Stützunterricht soll ausländischen Schülern nach Abschluß der Förderung in einem Vorbereitungskurs oder einer Fördergruppe Hilfen in einzelnen Fächern oder Lernbereichen geben, in denen sie noch nicht den Anschluß an den Leistungsstand der Regelklasse ihrer Jahrgangsstufe gewonnen haben.

3.3 **Einsatz zusätzlicher Lehrer**

3.3.1 **Stadtgemeinde Bremen**

Der Senator für Bildung hat die zur Verfügung stehende Zahl der Lehrerstunden und die Anzahl der förderungsbedürftigen Schüler in Beziehung gesetzt und daraus einen Quotienten errechnet. Dies ergab den Wert von 0,7 Lehrerstunden pro förderungsbedürftigen Schüler. Mit diesem Wert als Berechnungsfaktor wurde für jede Schule die Anzahl der Stunden ermittelt, die für zusätzliche Förderung zugewiesen werden konnten.

Der z. Z. errechnete Faktor müßte höher liegen, wenn Erfahrungswerte über die Anzahl der in Vorbereitungskursen und Fördergruppen eigentlich notwendigen Förderstunden in die Berechnung einbezogen würden.

Bei der Zuweisung konnten bislang nur Schulen berücksichtigt werden, die mehr als 10 förderungsbedürftige ausländische Schüler mit keinen oder sehr geringen Deutschsprachkenntnissen hatten. Da von den 3364 als förderungsbedürftig angesehenen Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10 (einschließlich Vorklassen) der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen immerhin 1393 über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügten, wurden die den Schulen zugewiesenen Lehrerstunden vornehmlich für die Arbeit in Vorbereitungskursen und Fördergruppen mit insgesamt 1977 Schülern mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen genutzt.

In der Anlage 10 ist eine Übersicht über die Stundenzuweisung an die einzelnen Schulen enthalten.

3.3.2 **Stadtgemeinde Bremerhaven**

In der Stadtgemeinde Bremerhaven konnte der überwiegende Anteil der förderungsbedürftigen ausländischen Schüler Vorbereitungskursen zugewiesen werden. Im Schuljahr 1979/80 bestehen an den Grundschulen 9 Vorbereitungskurse und an den Schulen der Sekundarstufe I 3 Vorbereitungskurse. Die Zuweisung der Lehrerstunden erfolgte nach der Stundentafel für die jeweilige Jahrgangsstufe. Darüber hinaus haben die Grundschulen im laufenden Schuljahr noch 114 Lehrerstunden und die Schulen der Sekundarstufe I 20 Lehrerstunden für die Durchführung zusätzlicher Fördermaßnahmen erhalten.

3.4 **Besuch weiterführender Schulen und Schulabschlüsse**

Die Gründe dafür, daß immer noch verhältnismäßig wenige Ausländer die Realschule und das Gymnasium besuchen, liegen größtenteils darin, daß

— die Schüler noch Mängel in der mündlichen Kommunikationsfähigkeit und in der deutschen Schriftsprache haben,

— die ausländischen Eltern über die Bildungswege an den bremischen Schulen noch nicht ausreichend informiert sind,

— viele ausländische Eltern ihre Kinder nach Erfüllung der Schulpflicht bald in einem Arbeitsverhältnis zu sehen wünschen.

Es gibt jedoch Anzeichen dafür, daß die erheblichen Förderungsbemühungen im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens, die längere Verweildauer der Ausländer im Stadtgebiet Bremen und die damit besser werdenden Deutschkenntnisse der ausländischen Kinder trotz aller nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten erste positive Auswirkungen haben. So blieb z. B. der Anteil der deutschen Schulabgänger, die ein Abschlußzeugnis erhielten, in der Stadtgemeinde Bremen zwischen 1977 und 1979 mit 91,4 % konstant. Der prozentuale Anteil der ausländischen Schüler, die einen Schulabschluß erreichten, erhöhte sich dagegen in der Stadtgemeinde Bremen zwischen 1977 und 1979 um 5,2 % von 72,4 % auf 77,6 %. Diese Zahlen widerlegen den verbreiteten Eindruck, der größte Teil der ausländischen Schulabgänger erreiche keinen erfolgreichen Abschluß seiner Schullaufbahn. Im Vergleich mit anderen Großstädten nimmt Bremen mit diesen Werten eine Spitzenposition ein.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven können derzeit keine Angaben gemacht werden. Eine entsprechende Datenerhebung wird jedoch für das laufende Schuljahr vorbereitet.

Daß mehr ausländische als einheimische Schüler immer noch keinen Hauptschulabschluß erreichen, hat verschiedene Gründe:

— Ein Teil der gegenwärtig die Hauptschule verlassenden ausländischen Schüler hat seit Beginn der Schulpflicht, die zum Teil einige Jahre zurückliegt, nur unregelmäßig die Schule besucht.

— Ein Teil hat unter der starken Mobilität der Familie gelitten, die zu häufigem Schulwechsel geführt hat.

— Zahlreiche ausländische Schüler sind im Verlaufe ihrer Schulbesuchszeit immer wieder für längere Zeit in ihre Heimat zurückgekehrt.

— Die ausländischen Schüler sind zum Teil erst in relativ hohem Alter in die deutsche Schule eingetreten, so daß sie keinen Anschluß an die geforderten Schulleistungen finden konnten.

In allen Fällen ist aber die mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache der wesentliche Grund. Diese bedauerliche Tatsache ist weniger auf unzureichende Förderungsbereitschaft und -maßnahmen in den bremischen Schulen als vielmehr auf die besondere Situation ausländischer Familien zurückzuführen. Als Problembereiche seien hier beispielhaft genannt:

— Bei längerem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland konnten Ausländer die Familienzusammenführung zunehmend verwirklichen. In vielen Fällen kamen Kinder, die in ihrem Heimatland die Schulpflicht schon fast oder auch ganz erfüllt hatten, nun als sogenannte „Seiteneinsteiger" in die bremische Schule. Sie konnten in kurzer Zeit nicht mehr so gefördert werden, daß sie einen Hauptschulabschluß hätten erreichen können. Nur selten machten sie von der Möglichkeit Gebrauch, die Schulbesuchszeit zu verlängern.

— Die Notwendigkeit der Neuorientierung bedeutet für viele Ausländer eine bedrängende Lebenssituation, die mit dem Begriff „Kulturschock" bezeichnet wird. Viele ausländische Eltern versuchen, in ihren Familien trotz der dominierenden Einflüsse der neuen Lebensumstände die Normen ihrer Heimatkultur aufrechtzuerhalten. Konflikte, die sich aus oder in der schulischen Erziehung der Kinder ergeben, beeinflussen die Familie und ihren Zusammenhalt negativ.

— Die Wohnverhältnisse in den Ausländerballungsgebieten der Stadt verhindern in aller Regel die Kontaktaufnahme mit der einheimischen Bevölkerung und lassen ausländische und deutsche Eltern noch zu oft in der Absicht verharren, für die eigenen Kinder eine gesonderte schulische Unterrichtung zu erreichen. Die feste Bindung an eine andere Religion wirkt sich noch verstärkend aus. Vielfach erlauben türkische Eltern ihren Töchtern noch immer nicht die Teil-

nahme an Schullandheimaufenthalten. Ähnliche Schwierigkeiten gibt es beim Sport- und Schwimmunterricht.

— Die Gesamttendenz der Entwicklung ist jedoch positiv. Die andersartige und längere Dauer der Schulbesuchszeit wird von ausländischen Eltern mehr und mehr akzeptiert. Es setzt sich bei ihnen die Erkenntnis durch, daß längere und bessere Schulausbildung auch zu besseren beruflichen Chancen führt. Lediglich bei Mädchen wird der Schulbesuch immer wieder als zu lang empfunden. Ausländische Eltern stimmen um so eher einer gezielten schulischen Integration ihrer Kinder zu, je länger sie in der Bundesrepublik leben.

Dabei ist die Anteilnahme ausländischer Eltern am Schulalltag noch unterschiedlich. Sie reicht von großem Interesse bis zu völligem Desinteresse. Zumeist werden Elternsprechtage und Schulfeste besucht. An einzelnen Schulen sind ausländische Eltern in den Gremien des Elternbeirates vertreten.

Lehrer und Schulleiter, die ausländische Schüler unterrichten, haben die Erfahrung gemacht, daß dauerndes und geduldiges Eingehen auf die besonderen Schwierigkeiten ausländische Eltern an die Schule und das Schulleben heranzuführen vermag.

3.5 **Hausaufgabenhilfe**

Die „Arbeiterwohlfahrt" unterstützt die Bemühungen zur schulischen Integration von ausländischen Schülern dadurch, daß sie ihnen in sechs Stadtteilen der Stadtgemeinde Bremen Hilfen bei der Erledigung von Hausaufgaben anbietet. Dieses Projekt wird durch Bundes- und Landesmittel finanziert. Dabei trägt der Bund 75 % und das Land 25 % der entstehenden förderungsfähigen Ausgaben. Diese Hilfen dienen gleichzeitig dazu, die Sprachkenntnisse der ausländischen Schüler zu verbessern.

3.6 **Zusätzliche Lehr- und Lernmittel**

Für die Unterrichtung von ausländischen und Aussiedlerschüler stehen in der Stadtgemeinde Bremen im Haushaltsjahr 1980 DM 74 350,— für zusätzliche Lehr- und Lernmittel zur Verfügung. Sie können für spezielle Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien verwendet werden.

Die Mittel wurden entsprechend der Anzahl der förderungsbedürftigen ausländischen Schüler auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verteilt. Pro Schüler ergab sich dabei ein Meßbetrag von DM 17,94 bei den allgemeinbildenden Schulen und DM 22,40 bei den beruflichen Schulen.

Der zweckentsprechende Einsatz der Mittel wird durch den Senator für Bildung überprüft.

Von den Verlagen werden gegenwärtig in vielen Fachbereichen spezielle, auf den Unterricht mit ausländischen Schülern abgestimmte Lehr- und Lernmittel vorbereitet. Der Senator für Bildung beobachtet die Entwicklung, um solche Materialien den Schulen unmittelbar zur Verfügung stellen zu können.

Beginnend ab 1980 können darüber hinaus für die Beschaffung kostspieliger Unterrichtsgeräte weitere DM 43 000,— an Lehr- und Lernmitteln einzelnen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven erfolgt die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln lediglich im Rahmen der den Schulen zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel. Zusätzliche Beträge für förderungsbedürftige ausländische Schüler konnten den Schulen Bremerhavens nicht zur Verfügung gestellt werden.

3.7 **Informationsschrift für Schüler und Eltern**

Im Hause des Senators für Bildung wird zur Zeit eine Informationsschrift über das bremische Schulwesen vorbereitet, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt herausgegeben werden soll. Diese Schrift wird, wie die Benachrichtigung über die Schulanmeldung, in den Muttersprachen der zahlenmäßig wichtigsten Gruppen ausländischer Mitbürger veröffentlicht.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Bremen — Berufsberatung — ist für ausländische berufsschulpflichtige Jugendliche ein Informationsblatt über das Bildungsangebot im Bereich der beruflichen Schulen erstellt worden, das auch in türkischer Sprache vorliegt.

4. Zukünftige Maßnahmen

4.1 Allgemeines

Der Senat wird seine Bemühungen zur Verbesserung der Unterrichtssituation der ausländischen Schüler mit dem Ziel ihrer Eingliederung in die deutsche Schule weiter intensivieren.

Wesentliche Grundlagen sind hierfür bereits durch das Personalprogramm für die Jahre 1981 bis 1983 geschaffen worden. Kernpunkte dieses Programms sind für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen:

— Der weitere Ausbau des zusätzlichen Deutschunterrichts in den Vorbereitungskursen und Fördergruppen mit den Schwerpunkten in den Grundschulen und in den Hauptschulen.

— Der Unterricht in der Muttersprache anstelle einer Fremdsprache dort, wo es möglich ist.

— Die allgemeine unterrichtliche Förderung ausländischer Klassen nach ihrer Eingliederung in die Regelklasse.

In der Reihenfolge der Aufzählung ist gleichzeitig ihre Gewichtung und damit die beabsichtigte Abfolge der Realisierung genannt.

In der Konzeption des Senats zur „Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen im Lande Bremen" vom Juni 1979 ist ausführlich dargestellt worden, wie aus den Stellen des Senatsprogramms die Bedarfsdeckung der genannten Maßnahmen erfolgen soll. Das Ergebnis dieser Prognose kann wie folgt zusammengefaßt werden:

— Der Bedarf für den Unterricht in Vorbereitungskursen und Fördergruppen wird ab Beginn des Schuljahres 1981/82 und in den nachfolgenden Jahren voll abgedeckt werden können.

— Für den Unterricht in der Muttersprache anstelle einer Fremdsprache wird beginnend mit dem Schuljahr 1982/83 der Bedarf für ein flächendeckendes Angebot für die Nationalitäten gedeckt werden können, die den höchsten Ausländeranteil stellen.

— Der Bedarf für die allgemeine unterrichtliche Förderung ausländischer Schüler kann zum Schuljahr 1982/83 voraussichtlich zu 16 % und zum Schuljahr 1983/84 zu 62 % abgedeckt werden.

Statt exakter Berechnungen müssen zur Zeit immer noch Schätzungen vorgenommen werden. Eine präzise Bedarfsprognose wird noch durch folgende Faktoren erschwert:

— Der Zustrom ausländischer Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Familienzusammenführung ist nur schwer voraussehbar. Das gilt auch für politische Entwicklungen, wie z. B. die derzeitige Situation in der Türkei, die Aufnahme von Asylsuchenden oder Flüchtlingskontingenten.

— Der Stand der Deutschkenntnisse der ausländischen Schüler und damit der Umfang der notwendigen Förderung sind nicht vorher ermittelbar.

— Über die Auswirkungen der durch das erste Personalprogramm ermöglichten breiteren und intensiveren Förderung der ausländischen Schüler insbesondere im Bereich der Grundschule liegen noch keine sicheren Erfahrungswerte vor, die sich für Berechnungen eignen.

Nach den Anmeldezahlen der zum Schuljahr 1980/81 in der Jahrgangsstufe 1 aufzunehmenden Schüler und dem schon dargestellten Schülerzuwachs zeichnet sich ab, daß die Zahl der förderungsbedürftigen ausländischen Schüler über den bisherigen Prognosewerten in der „Konzeption zur Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen im Lande Bremen" (S. 38) liegen wird. Sollte sich dieser Trend erhärten, werden der Unterricht in der Muttersprache anstelle einer Fremdsprache und die allgemeine unterrichtliche Förderung gegebenenfalls zugunsten der Fördermaßnahmen in Deutsch zeitlich gestreckt werden müssen und nicht wie prognostiziert verwirklicht werden können, da bei allen Fördermaßnahmen die Integrationshilfe, also der Unterricht in Vorbereitungskursen und Fördergruppen, Vorrang haben muß.

4.2 Weiterentwicklung der Konzeption

Der Senat geht davon aus, daß die Beherrschung der deutschen Sprache, die den

Ausländerkindern die Mitarbeit in der deutschen Sprache ermöglicht, gleichzeitig eine wesentliche Voraussetzung für ihre Eingliederung in die Gesellschaft des Gastlandes ist. Deswegen wird er im Rahmen des Senatsprogramms für die Jahre 1981 bis 1983 die Hilfen verbessern und ausbauen, und zwar in folgender Weise:

4.2.1 **Zuordnung der Schüler zu den Jahrgangsstufen**

Ausländische Schüler sollen unabhängig vom Stand ihrer Deutschkenntnisse und der Teilnahme an Fördermaßnahmen einer Klasse derjenigen Jahrgangsstufe und Schulgattung (Regelklasse) zugeordnet werden, die ihrem bisherigen Schulbesuch oder ihrem Alter entspricht. Der Anteil förderungsbedürftiger ausländischer Schüler sollte bisher in der Regel ein Fünftel der Meßzahl für die Klasse der betreffenden Jahrgangsstufe nicht überschreiten.

Durch die sich verstärkende Konzentrierung der ausländischen Arbeitnehmer auf bestimmte Stadtteile wird es künftig immer mehr Schulen geben, in denen insbesondere in den unteren Jahrgangsstufen der Anteil von 20 % förderungsbedürftigen Schülern überschritten werden muß.

Es hat sich gezeigt, daß die Verteilung der ausländischen Schüler auf Nachbarschulen nur dann realisierbar ist, wenn sich dadurch nicht unzumutbare Schulwege, insbesondere für ausländische Grundschüler, ergeben. Die zunehmende Konzentration, unter anderem in den Einzugsbereichen der Schulen Kirchenallee, Halmer Weg, Schmidtstraße und Buntentorsteinweg bedingt deshalb neuerliche Überlegungen, mit denen der Senator für Bildung derzeit befaßt ist.

Den Schulen, die von der Grundsatzregelung abweichen müssen, wird durch Zuweisung von zusätzlichen Lehrerstunden geholfen werden. Das kann im Einzelfall zur Senkung der Frequenzen in den Regelklassen führen.

Der Senat wird bemüht sein, diese Schulen personell und sächlich so auszustatten, daß sie auch für deutsche Schüler und deren Eltern akzeptabel bleiben.

4.2.2 **Fördermaßnahmen**

4.2.2.1 **Vorbereitungskurse**

Weil nach den bisherigen Erfahrungen der Unterricht in Vorbereitungskursen die effektivste Form der Förderung ausländischer Schüler mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen darstellt, soll künftig die Einrichtung weiterer Vorbereitungskurse im Mittelpunkt der Maßnahmen für die kommenden Schuljahre stehen. 20 Lehrkräfte, die zum Beginn des Schuljahres 1980/81 ihre Zusatzausbildung im Kompaktkurs abgeschlossen haben, sollen gezielt für die Arbeit in Vorbereitungskursen eingesetzt werden.

Dabei sollen

— Vorbereitungskurse bereits ab 12 förderungsbedürftigen ausländischen Schülern eingerichtet werden und nicht mehr als 20 Schüler umfassen,

— ausländische Schüler aus nicht mehr als zwei Jahrgangsstufen in einem Vorbereitungskurs zusammengefaßt werden,

— ausländische Schüler nach Möglichkeit nicht länger als zwei Jahre in einem Vorbereitungskurs verbleiben,

— zentral an einigen Schulen Vorbereitungskurse als sogenannte „Auffangklassen" eingerichtet werden, damit die Arbeit in den Vorbereitungskursen nicht durch die nachträgliche Aufnahme im Verlaufe des Schuljahres zuziehender ausländischer Schüler erschwert wird,

— ebenfalls zentral Kurse zur Vorbereitung auf den Besuch der Realschule bzw. des Gymnasiums für Schüler eingerichtet werden, die in ihrem Heimatland bereits weiterführende Schulen besucht haben,

— förderungsbedürftige ausländische Schüler wie bisher bei der Berechnung des Lehrergrundbedarfs als Schüler der Regelklasse gezählt werden.

Mit der Zuweisung der vollen, nach der jeweils geltenden Stundentafel vorgesehenen Lehrerstundenzahl für einen Vorbereitungskurs wird gleichzeitig eine Verkleinerung und damit Entlastung der deutschen Klasse für die Dauer der Förderung der ausländischen Schüler im Vorbereitungskurs erreicht.

4.2.2.2 **Fördergruppen**

In Schulen, in denen wegen der geringeren Zahl ausländischer Schüler die Bildung

von Vorbereitungskursen nicht möglich ist, werden ausländische Schüler mit nicht ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache auch künftig den unter Nr. 3.2.2 (Seite 15) dargestellten Unterricht in Fördergruppen erhalten. Für den Unterricht im Fach Deutsch werden pro Fördergruppe je nach Jahrgangsstufe sieben bzw. acht Wochenstunden zusätzlich zur Verfügung gestellt.

4.2.3 **Muttersprache anstelle einer Fremdsprache**

Die im Herbst 1979 von der Kultusministerkonferenz verabschiedete Empfehlung zur Fremdsprachenregelung sieht vor, daß in den weiterführenden Schulen Unterricht in der Muttersprache anstelle einer Fremdsprache treten kann.

Sollte im Land Bremen Unterricht in der Muttersprache anstelle einer Fremdsprache angeboten werden, müßten die Schulen in die Lage versetzt werden, diesen Unterricht erteilen zu können. Gegenwärtig werden im Land Bremen ausländische Schüler aus 62 Nationen unterrichtet. Dafür stehen theoretisch aber nur 34,5 ausländische Lehrkräfte (Stadtgemeinde Bremen: 24 türkische und 1 jugoslawische Lehrkraft; Stadtgemeinde Bremerhaven: 9 türkische und 1 portugiesische Lehrkraft mit halber Stundenzahl), die im öffentlichen Schuldienst beschäftigt sind, zur Verfügung. Diese Lehrkräfte sind zur Zeit in den Grund-, Haupt- und Berufsschulen mit der Wahrnehmung von Förderaufgaben voll ausgelastet. Sie können jetzt aus dieser Aufgabe nicht herausgenommen werden, um nur noch muttersprachlichen Unterricht zu erteilen. Ein flächendeckendes und den verschiedenen Nationalitäten entsprechendes Angebot der Muttersprache anstelle einer Fremdsprache wäre also gegenwärtig gar nicht zu gewährleisten.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen, daß der Deutschunterricht für Ausländer effektiver ist, wenn er von deutschen Lehrern erteilt wird, und daß die Eingliederung problemfreier verläuft, wenn die ausländischen Lehrer Assistenz- und Vermittlungsfunktionen im Klassenunterricht und bei der Elternbetreuung übernehmen, ist eine veränderte Aufgabenzuweisung geplant. Es wird dann auch möglich sein, ausländische Lehrkräfte im Bereich des Unterrichts in der Muttersprache anstelle einer Fremdsprache einzusetzen.

Die Planungen des Senats sehen vor, aus den im Personalprogramm für die Jahre 1981—1983 für die Förderung ausländischer Schüler vorgesehenen Stellen eine zunehmende Zahl von Lehrerstellen für Unterricht in der Muttersprache anstelle einer Fremdsprache zu verwenden, und zwar

1981	**1982**	**1983**
1,4 Stellen	23,8 Stellen	26,4 Stellen

Die Umsetzung dieser Absicht ist, wie bereits unter Nr. 4.1 dieses Berichtes, abhängig von der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen. Bei weiterem unvorhergesehenen Anstieg der Zahl ausländischer Schüler müssen Fördermaßnahmen in Deutsch Priorität genießen, so daß eine Minderung der für Unterricht in der Muttersprache anstelle einer Fremdsprache vorgesehenen Lehrerstellen nicht auszuschließen ist.

4.2.4 **Allgemeine unterrichtliche Förderung ausländischer Schüler**

Um dem Lehrer die Möglichkeit zu geben, sich dem einzelnen ausländischen Schüler zuzuwenden, ohne daß dabei die deutschen Schüler in ihrem Lernen wesentlich beeinträchtigt werden, sollen für Klassen mit relativ hohem Anteil förderungsbedürftiger ausländischer Schüler Lehrerstunden zugewiesen werden.

Den Schulen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die zusätzlichen Lehrerstunden

— für die Bildung kleinerer Klassen,

— für die Ausweitung des Unterrichts in kleinerer Gruppierung,

— für die Einrichtung von Fördergruppen in einzelnen Fächern, an denen ausländische und deutsche Schüler gemeinsam teilnehmen können oder

— für die Durchführung gezielter Fördermaßnahmen für einzelne ausländische Schüler

zu verwenden. Auf diese Weise sollen ausländische Schüler nach Abschluß der Förderung in einem Vorbereitungskurs oder einer Fördergruppe Hilfen in den

Fächern/Lernbereichen erhalten, in denen sie noch nicht den Anschluß an den Leistungsstand ihrer Jahrgangsstufe erreicht haben.

Diese Maßnahme soll nicht zu Lasten der als vorrangig anzusehenden Förderung der ausländischen Schüler im Fach Deutsch gehen. Hinzu kommt, daß die im Senatsprogramm bzw. in der „Konzeption zur Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen im Lande Bremen" beginnend ab Schuljahr 1982/83 für diesen Zweck vorgesehenen Stellen im Hinblick auf die weitere Schülerzahlentwicklung gegebenenfalls zeitlich gestreckt werden müssen (vgl. Seite 18). Deshalb hat die Deputation für Bildung bei der Beratung des Stellenplanvorentwurfs des Bereiches Bildung für 1981 beschlossen, bereits zum 1. August 1980 7,3 Stellen für den genannten Zweck innerhalb des Eckwertes durch Einsparungen bei anderen Positionen bereitzustellen. Zum Haushalt 1981 sind 8,1 Stellen in dem Stellenplanvorentwurf für diese Maßnahme aufgenommen worden.

Mit der Bereitstellung dieser Stellen wird ein erster Schritt in Richtung „Doppelzählung der ausländischen Schüler" gemacht. Es sollen mit Beginn des Schuljahres 1980/81 in Klassen, in denen der Anteil ausländischer Schüler 40 % und mehr vom Regelwert für die Klassenfrequenz beträgt, Ausländer 1½fach gezählt werden.

Diese Maßnahme wird insbesondere den hoch betroffenen Schulen Kirchenallee, Halmer Weg und Schmidtstraße Möglichkeiten zur Entlastung geben.

Ein wesentlicher Teil der Stellen ist darüber hinaus für die Vorklassen vorgesehen, denn in 18 von insgesamt 60 Vorklassen der Stadtgemeinde Bremen beträgt im Schuljahr 1979/80 der Anteil ausländischer Schüler 40 % und mehr.

4.2.5 **Richtlinien für die Beschulung ausländischer Schüler**

Der Senator für Bildung hat in Anlehnung an die schon erwähnten Empfehlungen der Kultusministerkonferenz einen Entwurf der „Richtlinien für die Beschulung von Ausländern und Aussiedlern an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mit Klassen/Lerngruppen bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe im Lande Bremen" erstellt. Der Entwurf wird zur Zeit auf der Grundlage von Stellungnahmen der Personalräte und Fachverbände überarbeitet.

Die Richtlinien sollen gewährleisten, daß in allen Schulen Unterricht und Förderung der ausländischen Schüler in gleicher Weise erfolgen. Sie können inhaltlich schon deswegen nicht alle an sie gestellten Erwartungen erfüllen, weil die vorzusehenden Maßnahmen an die im Haushalt bewilligten Stellen gebunden sind und berücksichtigen, daß in den Schulen die personellen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Sie müssen sich deswegen zunächst im wesentlichen auf die Regelung der Fördermaßnahmen für die ausländischen Schüler beschränken. Sobald der Bedarf dafür durch die im Senatsprogramm bewilligten Stellen abgedeckt werden kann, sollen die Richtlinien ergänzt werden um Regelungen für den Unterricht in der Muttersprache anstelle einer Fremdsprache und um Bestimmungen zur unterrichtlichen Förderung ausländischer Schüler in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

C Ausbildung und Fortbildung der Lehrer

1. Grundständige Ausbildung

An der Universität Bremen wird für Studierende für die Lehrämter im Primarbereich und in der Sekundarstufe I seit dem Wintersemester 1978/79 ein achtsemestriger grundständiger Studiengang „Deutsch mit der Spezialisierung Deutsch als Fremdsprache" angeboten. Dieser Studiengang ist eine Besonderheit und in der Bundesrepublik einzigartig, denn die übrigen Hochschulen bieten nur Aufbau- oder Magisterstudiengänge an. Der Studiengang vermittelt mit der Lehrbefähigung „Deutsch (als Muttersprache)" und „Deutsch als Fremdsprache" eine Doppelqualifikation.

Die Ausbildung in diesem Studiengang umfaßt folgende Bereiche:

— Der Student soll die theoretischen und praktischen Voraussetzungen eines einsprachigen Deutschunterrichts erwerben. Das bedeutet, daß er in der Lage sein muß, Ausländer aus verschiedenen Herkunftsländern in einer Klasse zu unterrichten, ohne auf die jeweilige Muttersprache der Ausländerkinder zurückgreifen zu können.

— Der Student soll spezielle türkische Sprachkenntnisse erwerben, da er später vor allem türkische Kinder unterrichten und ihren im Vergleich zu anderen Ausländergruppen besonderen sprachlichen, sozialen und kulturellen Problemen gerecht werden muß. Dazu werden ihm auch für die sprachintensiven Unterrichtsfächer Kenntnisse vermittelt, damit er diesen Fachunterricht in der Fremdsprache effektiver gestalten kann.

— Der Student wird mit der Lage der Ausländer in der Bundesrepublik und der Situation in den Herkunftsländern vertraut gemacht. Dabei soll neben der theoretischen Auseinandersetzung auch ganz konkretes Wissen vermittelt werden, z. B. wie man Wohnungen, Kindergartenplätze, Arbeitsplätze, geeignete Ärzte und zuständige Sachbearbeiter in Behörden findet, damit der Student später konkrete Hilfen für die Integration leisten kann.

Im grundständigen Studiengang studieren zur Zeit zwei Zulassungsjahrgänge mit insgesamt 29 Studenten. Die Zulassungskapazität liegt bei 40 Studierenden.

2. **Kompaktkurs zur Fortbildung von Lehrern für den Unterricht ausländischer Kinder**

Für Lehrer mit dem 2. Staatsexamen sind seit dem 1. April 1978 Kompaktkurse für Deutsch als Fremdsprache eingerichtet worden. Sie dauern ein Jahr und werden gemeinsam von der Universität und dem Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis gestaltet. Im zur Zeit laufenden Kurs befinden sich Lehrer, die bereits ausländische Kinder unterrichtet haben, und zum Teil auch ehemals arbeitslose Lehrer, die im Rahmen des Personalprogramms für die Jahre 1978 bis 1980 eingestellt werden konnten. Die Teilnehmer an einem Kompaktkurs unterrichten während dessen Dauer sechs Stunden pro Woche in Vorbereitungskursen oder Fördergruppen für ausländische Kinder.

Die Studieninhalte der Kompaktkurse entsprechen grundsätzlich denen des grundständigen Studiengangs. Die studienbegleitende Unterrichtspraxis führt in der Regel zu einer verstärkten Ausrichtung der Studien auf Belange der Praxis, da die Teilnehmer fortlaufend solche Probleme in die Ausbildung einbringen. Abfolge und auch der geplante Umfang des Stoffes erfahren dadurch eine ständige Revision.

Die Kompaktkurse „Deutsch als Fremdsprache" werden seit dem 1. August 1979 vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft als Modellversuch im Bildungsbereich gefördert. Damit ist eine wissenschaftliche Begleitung verbunden. Sie wird die durchgeführten Kurse auswerten.

Jeder Kompaktkurs umfaßt 20 Teilnehmer; zur Zeit läuft der zweite Kompaktkurs. Mit Beginn des Schuljahres 1980/81 wird der dritte Kompaktkurs eingerichtet, so daß nach dessen Abschluß 60 Lehrer ausgebildet sein werden.

3. **Einbindung der Probleme schulpflichtiger Kinder von Ausländern in weitere Fachgebiete an der Universität**

Unabhängig von dem Studiengang „Deutsch als Fremdsprache" sichert die Universität die besondere Berücksichtigung von Problemen der Ausländerkinder in der allgemeinen Lehrerausbildung, indem sie diese Fragestellung in die erziehungswissenschaftlichen Anteile des Lehrerstudiums einbindet. Für diesen Themenbereich wurde für die Zeit vom 1. April 1980 bis 31. März 1981 eine Vertretungsprofessur für Erziehungswissenschaften im Lehramt für den Kernbereich Primarstufe besetzt. Mit dieser Stelle werden unter dem Schwerpunkt „Integration von Ausländerkindern" folgende Gebiete abgedeckt:

— Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Fragen der Integration von Ausländerkindern,

— Sozialisations- und Lernbedingungen von Ausländerkindern,

— Theorie und Praxis des Unterrichts von Schülern mit fremder Muttersprache.

4. **Planungsvorhaben der Universität**

In der Universität werden zur Zeit Überlegungen angestellt, den grundständigen Studiengang „Deutsch als Fremdsprache" zu erweitern, so daß auch Studierende für das Lehramt in der Sekundarstufe II mit beruflicher Fachrichtung die Qualifikation erwerben können.

Parallel zu den Maßnahmen in der Lehre wird von der Universität in einem durch

die Stiftung Volkswagenwerk seit Mitte 1978 finanzierten Vorhaben das Problem des „Lernens in der Fremdsprache" untersucht. Dabei interessieren vor allem folgende Aspekte:

— Probleme der Anpassung des Mathematik-Unterrichts an den Sprachstand der Lernenden ohne inhaltliche Reduktion,

— Probleme eines projektorientierten Mathematik-Unterrichts in Lerngruppen mit fachlichen und sprachlichen Defiziten,

— die Entwicklung von methodischen Ansätzen, die fachlich und sprachlich der speziellen Lernsituation Rechnung tragen.

Zielgruppe des Projektes sind ausländische Jugendliche, die in externen Kursen den Hauptschulabschluß erwerben und solche, die in berufsvorbereitenden Vollzeitkursen unterschiedlicher Träger vergleichbare mathematische Kenntnisse erwerben sollen.

5. **Fortbildungsveranstaltungen für deutsche und ausländische Lehrkräfte (Wissenschaftliches Institut für Schulpraxis)**

Seit Jahren wird vom Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm zum Unterricht für ausländische Kinder durchgeführt.

Schwerpunkte sind:

— Hilfen für den Unterricht in Vorbereitungsklassen, Fördergruppen und Stützunterricht,

— Sprachunterricht: Einführung in die türkische Sprache.

Dieses Fortbildungsangebot steht auch allen ausländischen Lehrkräften offen, die im bremischen Schuldienst stehen.

Außerdem werden in einem Seminar deutsche und ausländische Lehrkräfte, die zum 1. August 1979 erstmals für die Unterrichtung ausländischer Schüler eingesetzt wurden, für die Dauer eines Jahres auf diese Aufgabe vorbereitet. Ihnen wird im 1. Halbjahr dieser für sie neuen Tätigkeit eine Ermäßigung von 5 Wochenstunden ihrer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung gewährt. Im 2. Halbjahr reduziert sich die Ermäßigung auf 2 Wochenstunden. Für die zum 1. März 1980 eingestellten Lehrkräfte wurde erstmals ein einwöchiges Einführungsseminar durchgeführt. Zwei Nachmittagsveranstaltungen dieses Seminars standen allen interessierten Lehrkräften offen.

Das WIS beabsichtigt sein Fortbildungsprogramm für Berufsschullehrer, die ausländische Schüler unterrichten, entsprechend dem wachsenden Anteil der ausländischen Jugendlichen in den bremischen Berufsschulen zu verstärken.

Im Bereich der beruflichen Schulen sollen für den Unterricht in der Fachpraxis Lehrmeister mit entsprechenden berufspraktischen Abschlüssen gewonnen werden, die entweder über Türkischkenntnisse verfügen oder bereit sind, sich darin weiterzubilden. Für diese Maßnahmen sollen zum Wintersemester 1980/81 Fortbildungsveranstaltungen durch das Wissenschaftliche Institut für Schulpraxis angeboten werden.

D Konzeption für die Eingliederung ausländischer Schulabgänger in die berufliche Ausbildung

1. Gegenwärtige Maßnahmen

1.1 Allgemeines

Im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht schließt sich für alle Jugendlichen, also auch für die ausländischen Jugendlichen, an die neunjährige Vollzeitschulpflicht grundsätzlich die dreijährige Berufsschulpflicht an. Sofern keine weiterführenden allgemeinbildenden Schulen besucht werden, stehen generell alle Bildungsangebote der beruflichen Schulen deutschen und ausländischen berufsschulpflichtigen Jugendlichen in gleicher Weise offen.

Weil eine anerkannte Berufsausbildung oder eine berufliche Teilqualifikation wichtige Voraussetzungen dafür sind, die Eingliederungschancen für ausländische Jugendliche zu verbessern, sind alle Maßnahmen des Senats zur beruflichen Aus-

bildung ausländischer Jugendlicher auf eine möglichst rasche Integration in das bremische Berufsbildungssystem ausgerichtet.

Während im Schulbereich für Ausländer und Deutsche gleiches Recht gilt, sind die Rechte der Ausländer im Hinblick auf Arbeit und Berufsausbildung in unterschiedlichem Maße eingeschränkt. Der Anspruch auf eine Arbeitserlaubnis, die auch Voraussetzung für die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung ist, hängt vom Herkunftsland, von der Aufenthaltsdauer und anderen Faktoren ab.

Alle Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten benötigen nach § 17 Arbeitsplatzförderungsgesetz eine Arbeitserlaubnis, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten oder eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen wollen. Die zum 1. April 1979 eingeführte Wartezeitregelung besagt, daß die im Rahmen der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik Deutschland eingereisten Kinder und Jugendlichen erst nach zweijährigem Aufenthalt eine Arbeitserlaubnis erhalten können. Für Jugendliche, die an einer mindestens sechsmonatigen berufsvorbereitenden Maßnahme regelmäßig teilgenommen haben, kann die restliche Wartezeit entfallen. Dadurch ergeben sich für die ausländischen Jugendlichen berufliche Chancen; für das Land Bremen erwachsen daraus schulische Verpflichtungen.

Aufgrund der letzten Fortschreibung der langfristigen Globalprognose*) ist bisher für die Jahre 1979 bis 1983 in der Stadtgemeinde Bremen mit folgenden Zahlen ausländischer Jugendlicher in der Altersgruppe der 15- bis unter 18jährigen gerechnet worden.

1979	1980	1981	1982	1983
1 091	1 182	1 226	1 221	1 152.

Da im Rahmen der Familienzusammenführung (besonders der Türken) und vielfach aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten in einigen Herkunftsländern Jugendliche gerade jetzt in immer stärkerem Maße in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, müssen diese Zahlen revidiert werden.

Zum 1. Januar 1980 befanden sich in der Stadtgemeinde Bremen 1478 Ausländer der Altersgruppe 15- bis unter 18jährige,**) so daß die tatsächliche Zahl über die für 1980 und 1981 erwarteten Werte hinaus geht. Es ist kaum anzunehmen, daß bei der augenblicklichen Lage der Zustrom von ausländischen Jugendlichen in der näheren Zukunft nachlassen wird.

Zum Teil haben diese Jugendlichen in ihrem Heimatland ihre dort im allgemeinen viel kürzere Schulpflicht hinter sich gebracht und schon beruflich gearbeitet. Andere sind unter Abbruch ihres Bildungsganges in der Heimat in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Der größere Teil dieser Jugendlichen unterliegt nach den hier geltenden gesetzlichen Bestimmungen noch der Vollzeitschulpflicht oder der Berufsschulpflicht. Sie bedürfen noch vielfältiger intensiver Förderung, wenn sie den Anforderungen der jeweiligen Berufsausbildung entsprechen oder aber die Möglichkeiten der beruflichen Bildung wahrnehmen wollen.

Die Defizite der ausländischen Jugendlichen sind vor allem

— zu geringe Kenntnisse der deutschen Sprache;

— unzureichende Kenntnisse in den Grundfertigkeiten des Schreibens und Rechnens;
— nicht ausreichende Kenntnisse über die gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland.

Außerdem sind die ausländischen Jugendlichen nur ungenügend informiert über berufliche Möglichkeiten und berufsbildende Angebote. Nicht selten fehlt überhaupt die Motivation zum Besuch beruflicher Schulen. Ein besonderes Problem ist die berufliche Bildung bei ausländischen weiblichen Jugendlichen.

Wegen der kulturellen und religiösen Normen einiger Herkunftsländer, besonders der Türkei, die an der traditionellen Rolle der Frau in Gesellschaft und Familie festhalten, ist eine Berufsausbildung oder eine Erwerbstätigkeit der jungen Mädchen vor der Heirat in vielen Fällen unmöglich.

---

*) Vorläufige Ergebnisse der Fortschreibung der LGP für die Stadtgemeinde Bremen ohne Wanderung/Stand Ende 1978 (siehe auch Seite 47 der „Konzeption zur Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen", Drs. 9/1077).

**) Siehe auch Seite 14.

1.2 Fördermaßnahmen in den beruflichen Schulen

Die im Bereich der beruflichen Schulen angebotenen Fördermaßnahmen sind in sich differenziert und abhängig vom Status der zu unterrichtenden ausländischen Jugendlichen. Danach sind zu unterscheiden:

— Jugendliche, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind und die Vollzeitschulpflicht bereits in deutschen Schulen erfüllt haben,

— Jugendliche, die noch vollzeitschulpflichtig in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind und nur kurze Zeit eine allgemeinbildende Schule besucht haben,

— Jugendliche, die ihre Schulpflicht im Heimatland bereits absolviert hatten, nach dem Bremischen Schulgesetz aber noch berufsschulpflichtig sind.

Die für diese ausländischen Jugendlichen jeweils in anderem Umfange und besonderer Weise getroffenen Fördermaßnahmen unterscheiden sich noch weiter je nach Art der beruflichen Schulen und den von den Jugendlichen angestrebten Schulzielen:

1.2.1 Berufliche Vollzeitschulen und Fachberufsschulen

Die relativ wenigen ausländischen Jugendlichen, die aufgrund eines Ausbildungsverhältnisses Fachberufsschulen besuchen oder sich aufgrund bereits vorhandener Qualifikation in den weiterführenden beruflichen Vollzeitschulen befinden, können als überwiegend integriert betrachtet werden. In diesen Schulen wird im Rahmen der Stundentafel je nach Bedarf Förderunterricht sowohl in der deutschen Sprache als auch zum Ausgleich anderer Defizite in unterschiedlichen Organisationsformen angeboten.

1.2.2 Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß (BFS/q)

Die Anzahl der einen Ausbildungsplatz suchenden ausländischen Jugendlichen steigt. Aufgrund ihrer mangelnden oder fehlenden schulischen Qualifikationen haben sie auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance. Um ihnen auch die Möglichkeit einer Berufsausbildung zu bieten, wurden im Rahmen des vom Senat beschlossenen Ausbildungsplatzförderungsprogramms Ausbildungsplätze bereitgestellt. Zur Zeit wird dieses Angebot von 38 ausländischen Jugendlichen wahrgenommen und zwar in den Berufen Teilezurichter, Elektroanlageninstallateur, Bürogehilfin, Bürokaufmann, Hauswirtschafterin.

1.2.3 Berufsschulen für ausländische männliche Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis

Für ausländische Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag gestaltet sich der Unterricht aufgrund ihrer geringen Vorbildung, ihrer mangelhaften Sprachkenntnisse und der vielfach noch geringen Motivation, am Berufsschulunterricht teilzunehmen, besonders schwierig.

1.2.3.1 **Ausländische männliche Jugendliche in einem Arbeitsverhältnis** erhalten gegenwärtig an der Allgemeinen Berufsschule sechs Stunden pro Woche Teilzeitunterricht. Eine Ausweitung des Berufsschulunterrichts auf 12 Stunden pro Woche an zwei Tagen scheiterte bisher nicht nur an den räumlichen Schwierigkeiten in der Allgemeinen Berufsschule, sondern insbesondere auch an der fehlenden Motivation der Jugendlichen und dem als drohend empfundenen möglichen Verlust des Arbeitsplatzes.

1.2.3.2 Den **ausländischen männlichen Jugendlichen, die sich weder in einem Ausbildungs- noch in einem Arbeitsverhältnis befinden,** wird ein Vollzeitberufsschuljahr nach § 17 Abs. 5 des Bremischen Schulgesetzes in verschiedener Art angeboten:

Jugendliche, die eine deutsche allgemeinbildende Schule von Anfang an oder für einige Zeit besucht haben und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, erhalten den Unterricht in einer Regelklasse zusammen mit deutschen Schülern. Dieses Vollzeitberufsschuljahr wird mit unterschiedlicher Zielsetzung angeboten:

— mit einer Berufsfeldorientierung sowie -erprobung in zwei bis drei Berufsfeldern bei einem zusätzlichen Lernangebot für Schüler, die eine Gleichstellung des Abschlußzeugnisses mit dem Abschlußzeugnis der Hauptschule anstreben, oder

— mit einer beruflichen Grund- bzw. Teilqualifikation (Berufseingliederung) mit zusätzlichen Unterrichtsangeboten in der deutschen Sprache.

Jugendliche, die erst eine relativ kurze Zeit oder überhaupt nicht die allgemeinbildende Schule besucht haben und über keine oder nicht ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen, erhalten in einem eigenen Klassenverband*) neben berufsbezogenen Fächern verstärkten Unterricht in der deutschen Sprache, in der Muttersprache und in Landeskunde.

Wenn für solche Jugendlichen wegen zu geringer Zahl die Einrichtung eigener Klassen nicht möglich ist und sie deshalb in einer deutschen Regelklasse mit unterrichtet werden, erhalten sie verstärkt Unterricht in der deutschen Sprache.

Mit dem erfolgreichen Abschluß des Vollzeitberufsschuljahres nach § 17 Abs. 5 des Bremischen Schulgesetzes ist dem Jugendlichen der weitere berufliche Bildungsweg geöffnet. Er kann in das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), die Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß (BFS/q) oder die Berufsfachschule eintreten oder ein duales Ausbildungsverhältnis aufnehmen.

1.2.4 Berufsschulen für ausländische weibliche Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis

Da familiäre Verpflichtungen und heimatliche Normen viele jugendliche Ausländerinnen von dem Besuch der Berufsschule fernhalten, konnte zum Schuljahr 1979/80 für weibliche ausländische Jugendliche lediglich eine der Vollzeitmaßnahmen nach § 17 Abs. 5 des Bremischen Schulgesetzes an der Hauswirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschule Bremen-Süd durchgeführt werden.

Die übrigen ausländischen Jugendlichen erhalten an den vier Hauswirtschaftlichen Berufsschulen Teilzeitunterricht, und zwar gegenwärtig 8 Stunden Unterricht pro Woche in den Fächern Deutsch, Muttersprache, Landeskunde, Textillehre und -technik bzw. Ernährungslehre und Lebensmittel- und Haushaltstechnik.

2. Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Eingliederung ausländischer Jugendlicher in die beruflichen Ausbildungsgänge

2.1 Allgemeines

Aufgrund der erheblichen Intensivierung der Fördermaßnahmen in den allgemeinbildenden Schulen und wegen der insgesamt längeren Verweildauer der ausländischen Jugendlichen in Bremen kann zwar damit gerechnet werden, daß der überwiegende Teil der Ausländer in Zukunft mit besseren Deutschkenntnissen in berufliche Schulen eintreten wird. Diese Jugendlichen werden in eine deutsche Regelklasse integriert werden können. Unabhängig davon werden jedoch gezielte unterrichtsbegleitende Stützmaßnahmen zur Überwindung der Schwierigkeiten, die sich aus der Zweisprachigkeit der ausländischen Jugendlichen und deren unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft ergeben, nötig bleiben. Insbesondere müssen Förder- und berufliche Eingliederungsmaßnahmen ergriffen werden für

— ausländische Jugendliche ohne Hauptschulabschluß,

— ausländische Jugendliche, die in ihrem Heimatland ihre Schulpflicht erfüllt haben und für die der Besuch der Teilzeitberufsschule eine nicht hinreichende Ausbildungsmöglichkeit für eine qualifizierende Berufstätigkeit sein würde,

— ausländische schulentlassene Jugendliche, die als Hilfsarbeiter beschäftigt sind und den Besuch der Teilzeitberufsschule wegen der damit verbundenen Ausfallzeiten im Arbeitsverhältnis als erhebliches Beschäftigungsrisiko empfinden.

Angestrebt wird, möglichst viele ausländische Jugendliche zu einer anerkannten Berufsausbildung zu befähigen und das Interesse der Jugendlichen für die angebotenen Maßnahmen zu wecken. Dies ist ebenso erforderlich wie die Bereitstellung geeigneter Ausbildungsplätze durch die Wirtschaft.

Die verbesserten sprachlichen Voraussetzungen der ausländischen Jugendlichen werden dies in Zukunft wesentlich begünstigen.

2.2 Schülerzahlen zum Schuljahr 1980/81

Nach der Schülerzahlprognose für die Stadtgemeinde Bremen werden aus den

*) Diese Organisationsform für ein Jahr ist in Analogie zu den Vorbereitungskursen in den allgemeinbildenden Schulen gewählt worden.

allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 1980/81 315 ausländische Jugendliche auf die beruflichen Schulen übergehen.

Von den Jugendlichen, die sich bereits in beruflichen Schulen befinden, aber ihre Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt haben, werden 286 weiterhin zu unterrichten sein.

Es müssen noch die sogenannten „Seiteneinsteiger", das sind die im laufenden Schuljahr eingereisten ausländischen Jugendlichen, hinzugerechnet werden. Ihre Anzahl beträgt seit November 1979 bei den allgemeinbildenden Berufsschulen 170 Jugendliche. Da ein Nachlassen des Zustroms nicht zu erwarten ist, wird unter Orientierung an der letztjährigen Steigerungsrate, mit weiteren 170 Berufsschulpflichtigen zu rechnen sein. Diese Schätzung wird durch jüngste Erfahrungen der Schulen bestätigt. Die Ursachen für die relativ hohe Zahl von Seiteneinsteigern liegen in den Auswirkungen der Familienzusammenführung, den begrenzten Ausbildungschancen sowie den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in einzelnen Herkunftsländern.

Die Aktivitäten der außerschulischen Träger im Rahmen der Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung (MBSE) werden voraussichtlich von den bisher nicht erfaßten 283*) ausländischen Jugendlichen etwa ein Drittel, das sind rund 90 Jugendliche, erreichen.

Insgesamt wird also mit rund 860 ausländischen Jugendlichen zu rechnen sein, die sich im Schuljahr 1980/81 in beruflichen Schulen befinden werden. Diese Jugendlichen müssen, unabhängig von ihren Deutschkenntnissen und auch bei Teilnahme an MBSE, mindestens die Teilzeitberufsschule besuchen.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven wurde in Anlehnung an den Berechnungsmodus für die Stadtgemeinde Bremen die zu erwartende Schülerzahl für das Schuljahr 1980/81 wie folgt prognostiziert:

Zum Schuljahr 1980/81 werden voraussichtlich 95 Jugendliche aus den allgemeinbildenden Schulen auf die beruflichen Schulen übergehen. Von den Jugendlichen, die sich bereits in beruflichen Schulen befinden, aber ihre Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt haben, werden 156 weiterhin zu unterrichten sein. Es müssen noch die sogenannten „Seiteneinsteiger" hinzugerechnet werden. Ihre Anzahl beträgt seit November 1979 bei den allgemeinen Berufsschulen 30 Jugendliche. Da in Bremerhaven ebenfalls ein Nachlassen des Zustroms nicht zu erwarten ist, wird unter Orientierung an dieser Steigerungsrate mit weiteren 30 Berufsschulpflichtigen zu rechnen sein. Auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven werden die Aktivitäten der außerschulischen Träger im Rahmen der MBSE dazu führen, daß in den bisher nicht erfaßten 108 Jugendlichen etwa ein Drittel, das sind 36 Jugendliche, erreicht wird.

Insgesamt ist also mit ca. 315 ausländischen Jugendlichen zu rechnen, die zum Schuljahr 1980/81 in den beruflichen Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven beschult werden müssen.

2.3 Prozentuale Verteilung der ausländischen Jugendlichen auf alle Arten der beruflichen Schulen zum Schuljahr 1980/81

Wenn man eine ähnliche prozentuale Verteilung der ausländischen Jugendlichen auf die einzelnen Bildungsgänge für das Schuljahr 1980/81 annimmt, wie sie im Schuljahr 1979/80 besteht, werden sie sich in der Stadtgemeinde Bremen wie folgt verteilen:

Berufsschule (Teilzeit)	55,11 %	=	474 Jugendliche
Lehrgänge gem. § 17 Abs. 5 BremSchulG	22,84 %	=	196 Jugendliche
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	2,88 %	=	25 Jugendliche
Berufsaufbauschule (BAS)	1,12 %	=	9 Jugendliche
Berufsfachschule (BFS)	7,99 %	=	69 Jugendliche
Berufsfachschule mit qualifizierendem Abschluß (BFS/q)	6,07 %	=	53 Jugendliche
Fachoberschule (FOS)	3,51 %	=	30 Jugendliche
Fachschule (FS)	0,48 %	=	4 Jugendliche
	100,00 %		860 Jugendliche

*) Dunkelziffer siehe S. 13 Nr. 3.1.2.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven stellt sich die prozentuale Verteilung der ausländischen Jugendlichen für das Schuljahr 1980/81 wie folgt dar:

Berufsschule (Teilzeit)	85,66 %	=	270 Jugendliche
Lehrgänge gem. § 17 Abs. 5 BremSchulG	5,43 %	=	17 Jugendliche
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	0,77 %	=	3 Jugendliche
Berufsaufbauschule (BAS)	0,39 %	=	1 Jugendlicher
Berufsfachschule (BFS)	2,33 %	=	7 Jugendliche
Berufsfachschule mit qualifizierendem Abschluß (BFS/q)	2,33 %	=	7 Jugendliche
Fachoberschule (FOS)	2,71 %	=	9 Jugendliche
Fachschule (FS)	0,39 %	=	1 Jugendlicher
	100,00 %		315 Jugendliche

2.4 **Zuweisungsverfahren für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis**

Von der in dieser Aufstellung (unter Lehrgänge gem. § 17 Abs. 5 BremSchulG) für die Stadtgemeinde Bremen geschätzten Zahl ausländischer Jugendlicher ohne Ausbildungsverhältnis, die das Vollzeitberufsschuljahr besuchen, sollen 176 Jugendliche jeweils entsprechend den Vorgaben für Vorbereitungskurse in den allgemeinbildenden Schulen mit einer Frequenz von ca. 16 Schülern beschult werden. Dies sind ausländische Jugendliche, die innerhalb der einjährigen Dauer der Lehrgänge wegen ihrer mangelnden deutschen Sprachkenntnisse nicht der Regelklasse zugeordnet werden können. Die anderen Jugendlichen werden in deutsche Regelklassen integriert. In der Stadtgemeinde Bremerhaven können aufgrund der geringen Zahl alle ausländischen Jugendlichen, die Lehrgänge gem. § 17 Abs. 5 BremSchulG besuchen, in bestehende Klassenverbände aufgenommen werden.

Für die Jugendlichen, die an einer MBSE-Maßnahme teilnehmen, sollen nach Möglichkeit ebenfalls eigene Klassenverbände gebildet werden.

Um die Bildung von möglichst homogenen Lerngruppen sowohl in den Schulen als auch bei den Trägern zu erreichen, wird für die Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis folgendes Verfahren durchgeführt:

— Es wurden zweisprachige Anmeldeformulare entwickelt, aus denen Angaben über den Bildungsstand, die Sprachkenntnisse und die Berufswünsche entnommen werden können. Diese Formulare werden sowohl beim Arbeitsamt als auch bei den Berufsschulen verwendet.

  Die Angaben sind Grundlage für die anschließende Beratung der Jugendlichen, die von den Schulen bzw. Beratungslehrern, der Schullaufbahnberatung und den Berufsberatern des Arbeitsamtes durchgeführt werden.

— Jugendliche ohne oder mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen sollen bei Vorliegen der Voraussetzungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zuerst eine MBSE-Maßnahme durchlaufen.

— Die Jugendlichen, die aufgrund ihrer ausreichenden Sprachkenntnisse die beruflichen Bildungsgänge durchlaufen können und wollen, werden zentral vom Senator für Bildung den verschiedenen Berufsschulen zugewiesen. Dabei werden jeweils der Bildungsstand, die Sprachkenntnisse, das angetrebte Ausbildungsziel und ggf. der Wohnort berücksichtigt.

2.5 **Maßnahmen in den beruflichen Schulen**

Für ausländische Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis sollen verstärkt folgende Maßnahmen angeboten werden:

2.5.1 **Vollzeitberufsschuljahr** (§ 17 Abs. 5 BremSchulG)

Der Unterricht in Vollzeitform bietet den ausländischen Jugendlichen

— eine bessere Vorbereitung auf ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis,

— Qualifikationshilfen durch die Möglichkeit des Nachholens des Hauptschulabschlusses,

— zusätzliche Integrations- und Sozialisationshilfen (u. a. durch Förderunterricht im Fach Deutsch),

— die Möglichkeit der Erfüllung der Berufsschulpflicht bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses.

Das Vollzeitberufsschuljahr hat sich in dieser, auch auf den Seiten 25/26 dargestellten Form bewährt. An der Weiterentwicklung der didaktischen Konzepte wird gearbeitet.

2.5.2 Berufsschulen mit berufsqualifizierendem Abschluß (BFS/q)

In den vom Senat beschlossenen Programmen zur Minderung des Ausbildungsplatzdefizits werden ab 1980 verstärkt Plätze für Ausländer und andere benachteiligte Jugendliche angeboten.

Es ist vorgesehen, bei Bedarf in den Ausbildungsberufen Hauswirtschafterin, Hoch-/Ausbaufacharbeiter, Tischler, Teilezurichter und Stahlbauschlosser Klassen mit geringerer Klassenfrequenz (16 statt 23) und zusätzlichem Förderunterricht einzurichten.

Neben dem Appell, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, ist zu erwarten, daß das Förderprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom 12. Mai 1980 dazu beiträgt, einen Anreiz für die bremische Wirtschaft zu geben, in Zukunft ausländische Jugendliche in verstärktem Maße in die betriebliche Berufsausbildung aufzunehmen. Danach werden aufnahmebereiten Betrieben die Kosten für überbetriebliche Ausbildungsabschnitte voll erstattet und außerschulischen Ausbildungsträgern, die ersatzweise anstelle der Betriebe eintreten, die Kosten abgenommen, die während der Gesamtausbildungszeit anfallen.

2.5.3 Muttersprache anstelle einer Fremdsprache

Weil ausländische Jugendliche, die eine weiterführende berufliche Schule besuchen wollen, häufig nicht die vorgeschriebenen Fremdsprachen beherrschen, soll für den Besuch der beruflichen Schulen eine Regelung geschaffen werden, die der Verordnung über die Zulassung ausländischer Bewerber für den Besuch der Fachoberschulen vom 1. April 1976 (Brem.GBl. S. 115) entspricht.

Danach kann der Nachweis ausreichender Kenntnisse in einer Fremdsprache auch durch die Muttersprache erbracht werden.

2.5.4 Ergänzende Maßnahmen

Neben den genannten Maßnahmen sollen künftig für den Unterricht in Deutsch und in der Muttersprache anstelle einer Fremdsprache die bisher schon im Dienste des Senators für Bildung tätigen ausländischen Lehrkräfte verstärkt eingesetzt werden. Darüber hinaus sollen zusätzlich ausländische oder deutsche Lehrkräfte für diese Aufgaben und für den Unterricht in der Fachtheorie gewonnen werden. Für den Unterricht in der Fachpraxis sollen Lehrmeister mit entsprechenden berufspraktischen Abschlüssen gewonnen werden, die außerdem möglichst auch über Kenntnisse in der Sprache verfügen, die für die Unterrichtung der ausländischen Jugendlichen benötigt wird.

2.6 Sicherung des Raum- und Lehrerbedarfs

Die Erweiterung der Angebote im vollzeitschulischen Bereich entspricht den insgesamt bei den beruflichen Schulen vorhandenen räumlichen Kapazitäten. Das bedingt jedoch eine Verteilung der 11 für ausländische Jugendliche in der Stadtgemeinde Bremen geplanten Lehrgänge gemäß § 17 Abs. 5 BremSchulG. Zwei Lehrgänge für weibliche Jugendliche sollen an den Hauswirtschaftlichen Berufsschulen, drei Lehrgänge für männliche Jugendliche an der Allgemeinen Berufsschule und sechs Lehrgänge an Fachberufsschulen durchgeführt werden, und zwar voraussichtlich an folgenden beruflichen Schulen/Schulzentren:

Berufsschule für Kfz-Gewerbe und Mechanik,

Schulzentrum des Sekundarbereiches II Vegesack
(Berufliche Schulen für Metall und Elektrotechnik),

Schulzentrum des Sekundarbereiches II An der Alwin-Lonke-Straße (Berufliche Schulen für Bautechnik und Baugestaltung),

Schulzentrum des Sekundarbereiches II Im Holter Feld
(Berufliche Schulen für Maschinentechnik).

Im Haushalt 1980 stehen die erforderlichen Personalmittel für die Einrichtung der genannten 11 Vollzeitmaßnahmen nach § 17 Abs. 5 Bremisches Schulgesetz zur Verfügung.

Es hängt jedoch von den zur Verfügung stehenden Lehrern (Qualifikation/Fächereinsatz) ab, in welchem Umfang letztlich Vollzeitmaßnahmen angeboten werden können. Darüber hinaus stehen im Haushalt 6,5 Lehrerstellen für zusätzliche Fördermaßnahmen in den beruflichen Schulen zur Verfügung (siehe Aufstellung Seite 12).

2.7 Maßnahmen anderer Träger

Im Lande Bremen sollen zum Schuljahr 1980/81 die bisher durchgeführten 10 Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung (MBSE) als Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE) auf 16 erweitert werden; davon 2 in Bremerhaven. Gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit und den Trägern wird ein Konzept entwickelt, um die Lehrgangsplanung und den Unterricht in den beruflichen Schulen aufeinander abzustimmen.

Die Lehrgänge und der Berufsschulunterricht sollen nach Möglichkeit an einem Lernort stattfinden. Falls der Berufsschulunterricht außerhalb der Berufsschule stattfindet, werden die notwendigen Lehrkräfte von den zuständigen Berufsschulen an diesem Lernort eingesetzt. Neben der Möglichkeit, daß die Jugendlichen die elementaren Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben können, bietet diese Maßnahme den Vorteil, daß nach ihrem Abschluß für die ausländischen Jugendlichen die Wartezeitregelung erfüllt und die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses wesentlich erleichtert werden.

Die Motivation zur Teilnahme an dieser Maßnahme ist für die Jugendlichen durch den finanziellen Anreiz, den die Gewährung der Berufsausbildungsbeihilfe auslöst, ungleich größer als zur Teilnahme an einer schulischen Vollzeitmaßnahme, die lediglich mit geringeren Mitteln der Ausbildungsförderung nach dem BAföG unterstützt werden kann. Der Senat wird, falls Jugendliche nach Abschluß des MBSE-Kurses keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden, im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze weitere schulische Aubildungsmöglichkeiten in der BFS/q, im BGJ oder in anderen vollzeitschulischen Ausbildungsgängen anbieten. Da die Jugendlichen nach Absolvierung von MBSE in der Regel über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, werden eventuell noch nötige Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Stundentafelangebots geleistet werden können.

Anlage 1

Land Bremen
(allgemeinbildende öffentliche und private Schulen)

Schuljahr 1979/80

Schulgattung	Land Bremen			Stadtgemeinde Bremen			Stadtgemeinde Bremerhaven		
	Gesamtschülerzahl	Zahl der ausl. Schüler	Anteil der ausl. Schüler a. d. jew. Schulgattung in %	Gesamtschülerzahl	Zahl der ausl. Schüler	Anteil der ausl. Schüler a. d. jew. Schulgattung in %	Gesamtschülerzahl	Zahl der ausl. Schüler	Anteil der ausl. Schüler a. d. jew. Schulgattung in %
Grundschule	32 795	3 887	11,5	25 337	3 005	11,9	7 458	882	11,8
Orientierungsstufe	20 210	1 282	6,3	16 185	995	6,1	4 025	287	7,1
Sekundarstufe I	41 936	1 686	4,0	33 896	1 369	4,0	8 040	317	3,9
Sekundarstufe II	9 793	87	0,9	8 144	71	0,9	1 649	16	1,0
Sonderschule	4 422	221	5,0	3 600	201	5,6	822	20	2,4
Freie Waldorfschule	488	11	2,3	488	11	2,3	—	—	—
Insgesamt	109 644	7 174	6,5	87 650	5 652	6,4	21 994	1 522	6,9

Stadtgemeinde Bremen
(allgemeinbildende öffentliche und private Schulen)

Schuljahr 1979/80

Schulgattung	Schüler in den jew. Schulgattungen insgesamt		Anteil der ausl. Schüler an der jew. Schulgattung		Anteil der ausl. Schüler an der jew. Schulgattung bezogen auf die Gesamtzahl der ausl. Schüler
	in absoluten Zahlen[1])	in %	in absoluten Zahlen	in %	
Grundschule[2])	25 337	28,9	3 005	11,9	53,1
Orientierungsstufe	16 185	18,5	995	6,1	17,6
Hauptschule	5 538	6,3	671	12,1	11,9
Realschule	11 858	13,5	337	2,8	6,0
Gesamtschule	3 366	3,8	159	4,7	2,8
Gymnasium	21 278	24,3	273	1,3	4,8
Sonderschule[3])	3 600	4,1	201	5,6	3,6
Freie Waldorfschule	488	0,6	11	2,3	0,2
insgesamt	87 650	100,0	5 652	6,4	100,0

[1]) Lt. schulstatistischer Erhebung vom 31. 10. 1979
[2]) Einschließlich Vorklassen und Eingangsstufen
[3]) Einschließlich Vorklassen der Sonderschulen

Anlage 3

Stadtgemeinde Bremen
(öffentliche allgemeinbildende Schulen)

Schulgattung	Schuljahr 1978/79				Schuljahr 1979/80					
	Gesamtschülerzahl[1])	Zahl der ausl. Schüler	Anteil der ausl. Schüler a. d. Gesamtschülerzahl in %	Anteil der ausl. Schüler i. d. jew. Schulgattung in %	Gesamtschülerzahl[2])	Zahl der ausl. Schüler	Ausl. Schüler Veränderung in absoluten Zahlen	Ausl. Schüler Veränderung in %	Anteil der ausl. Schüler a. d. Gesamtschülerzahl in %	Anteil der ausl. Schüler i. d. jew. Schulgattung in %
Grundschule[3])	27 750	2 421	8,7	52,9	24 664	2 943	+ 522	+ 21,6	11,9	53,2
Orientierungsstufe	16 772	817	4,9	17,9	15 797	976	+ 159	+ 19,5	6,2	17,6
Hauptschule	5 522	533	9,7	11,7	5 538	671	+ 138	+ 25,9	12,1	12,1
Realschule	11 603	323	2,8	7,1	11 736	336	+ 13	+ 4,0	2,9	6,1
Gesamtschule	3 174	74	2,3	1,6	2 934	138	+ 64	+ 86,5	4,7	2,5
Gymnasium	19 774	252	1,3	5,5	21 121	269	+ 17	+ 6,7	1,3	4,9
Sonderschule[4])	3 715	153	4,1	3,3	3 600	201	+ 48	+ 31,4	5,6	3,6
Insgesamt	88 310	4 573	5,18	100,00	85 390	5 534	+ 961	+ 21,0	6,5	100,00

[1]) Lt. schulstatistischer Erhebung vom 18. 10. 1978
[2]) Lt. schulstatistischer Erhebung vom 31. 10. 1979
[3]) Einschließlich Vorklassen und Eingangsstufe
[4]) Einschließlich Vorklassen der Sonderschulen

Stadtgemeinde Bremerhaven
(allgemeinbildende öffentliche und private Schulen)

Schuljahr 1979/80

Schulgattung	Schüler in den jew. Schulgattungen insgesamt in absoluten Zahlen[1])	in %	Anteil der ausl. Schüler an der jew. Schulgattung in absoluten Zahlen	in %	Anteil der ausl. Schüler an der jew. Schulgattung bezogen auf die Gesamtzahl der ausl. Schüler
Grundschule[2])	7 458	33,9	882	11,8	57,9
Orientierungsstufe	4 025	18,3	287	7,1	18,9
Sekundarbereich I	8 040	36,6	317	3,9	20,8
Sekundarbereich II	1 649	7,5	16	1,0	1,1
Sonderschule[3])	822	3,7	20	2,4	1,3
insgesamt	21 994	100,0	1 522	6,9	100,0

[1]) Lt. schulstatistischer Erhebung vom 15. 9. 1979
[2]) Einschließlich Vorklassen und Vorschulklassen
[3]) Einschließlich Vorklassen der Sonderschulen

Anlage 5

Stadtgemeinde Bremerhaven
(öffentliche allgemeinbildende Schulen)

Schulgattung	Schuljahr 1978/79				Schuljahr 1979/80				
	Gesamtschülerzahl[1])	Zahl der ausl. Schüler	Anteil der ausl. Schüler a. d. Gesamtschülerzahl der Schulgattung in %	Anteil der ausl. Schüler i. d. jew. Schulgattung in %	Gesamtschülerzahl	Zahl der ausl. Schüler	Veränderung i. d. Zahl der ausl. Schüler in absoluten Zahlen	Veränderung i. d. Zahl der ausl. Schüler in %	Anteil der ausl. Schüler a. d. Gesamtschülerzahl der Schulgattung in %	Anteil der ausl. Schüler i. d. jew. Schulgattung in %
Grundschule[2])	7 532	731	9,7	56,9	6 888	812	+ 81	+ 11,1	11,8	59,18
Orientierungsstufe	3 832	200	5,2	15,6	3 721	243	+ 43	+ 21,5	6,5	17,71
Sekundarbereich I und II	8 663	334	3,8	26,0	9 348	297	− 37	− 11,1	3,2	21,65
Sonderschule[3])	852	19	2,2	1,5	822	20	+ 1	+ 5,3	2,4	1,46
Insgesamt	20 879	1 284	6,18	100,0	20 779	1 372	+ 88	+ 6,9	6,6	100,0

[1]) Lt. schulstatistischer Erhebung vom 15. 9. 1979
[2]) Einschließlich Vorklassen und Vorschulklassen
[3]) Einschließlich Vorklassen der Sonderschulen

Betr.: Ausländische Schüler in den beruflichen Schulen — Stand: Schuljahr 1979/80 (15. 11. 1979)

Schule	Griechenland	Italien	Jugoslawien	Portugal	Spanien	Türkei	zus.	sonstige EG-Staaten	sonstige Staaten	insgesamt
1. **Stadt Bremen**										
Berufsschule (TZ)	4	9	17	16	5	254	305	10	30	345
Berufsschule (VZ)	4	1	3	4	1	128	141	—	2	143
Lehrg. gem. § 17/5										
Berufsgrundbildungsjahr	1	2	—	1	2	12	18	—	—	18
Berufsaufbaustufe	—	—	—	1	—	3	4	1	2	7
Berufsfachschule	1	2	3	2	2	29	39	8	3	50
Berufsfachschule/qu	—	—	3	1	—	29	33	2	3	38
Fachoberschule	—	—	1	—	—	15	16	—	6	22
Fachschule	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
Summe:	10	14	27	25	10	470	556	23	47	626
2. **Stadt Bremerhaven**										
Berufsschule (TZ)	—	1	13	26	9	159	208	1	12	221
Berufsschule (VZ)	—	—	—	1	—	13	14	—	—	14
Lehrg. gem. § 17/5										
Berufsgrundbildungsjahr	—	—	—	—	—	3	3	—	4	7
Berufsaufbauschule	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Berufsfachschule	—	—	—	—	—	6	6	—	—	6
Berufsfachschule/qu	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1
Fachoberschule	—	—	—	—	—	1	1	—	6	7
Fachschule	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe:	—	1	13	27	10	182	233	2	23	258
3. **Land Bremen**	10	15	40	52	20	652	789	25	70	884

Anlage 7

Anteil der schulpflichtigen Ausländerkinder in den Sonderschulen (Stadtgemeinde Bremen)

Jahrgangsstufen der Schulgattung	Schüler	Anzahl der KLV	∅ Schüler pro Klasse	Anzahl der ausl. Schüler	∅ ausl. Schüler pro KLV absolut	%
Sonderschulen						
Vorkl. + Jg.-Stufe 1	185	24	7,7	30	1,3	16,2
Jg.-Stufe 2	249	25	9,9	12	0,5	4,8
Jg.-Stufe 3	285	27	10,5	20	0,7	7,0
Jg.-Stufe 4	300	26	11,5	19	0,7	6,3
Jg.-Stufe 5	341	26	13,1	24	0,9	7,0
Jg.-Stufe 6	388	31	12,5	21	0,7	5,4
Jg.-Stufe 7	344	25	13,7	15	0,6	4,3
Jg.-Stufe 8	444	34	13,0	13	0,4	2,9
Jg.-Stufe 9	418	33	12,6	14	0,4	3,4
ohne Einteilung in KLV	478	—	—	28	—	—
Sonderklassen	168	26	6,5	5	0,2	3,0

Anlage 8

Anteil ausländischer Schüler an den Jahrgangsstufen 11 bis 13 des Gymnasiums (Stadtgemeinde Bremen)

Sekundarstufe II	Schüler	Anzahl der ausländischen Schüler	%
Gymnasium*)			
Jg.-Stufe 11	3 181	33	1,0
Jg.-Stufe 12	2 744	19	0,7
Jg.-Stufe 13	2 219	19	0,9

*) Keine Einteilung in Klassenverbände

Klassen mit hohem Ausländeranteil (Auswahl/Stand April 1980)

Schulgattung	Name der Schule	Klasse	Gesamtzahl der Schüler	Ausländische Schüler in absoluten Zahlen	in %
Vorklasse	**Kirchenallee**	Va	23	19	83
	Pürschweg	V	14	11	79
	weitere 8 Schulen		—	—	50—70
Grundschule	**Kirchenallee**	1c	19	10	53
	Kirchenallee	1a	24	11	46
	Halmerweg	1d	26	13	50
	Kirchenallee	2b	28	15	54
	Kirchenallee	2c	29	13	45
	Halmerweg	2a	25	9	46
	Schmidtstraße	3a	26	9	46
	Halmerweg	3e	24	9	38
	Halmerweg	3c/d	25	9	36
	Halmerweg	4e	26	8	31
	Kirchenallee	4a	29	9	31
	Borchshöhe	4c	30	9	30
Orientierungsstufe	SZ Drebberstraße	5e	35	12	34
	SZ Kornstraße	5d	32	9	28
	SZ Helgoländer Str.	5e	31	8	26
	SZ Pestalozzistr.	5c/f	31	7	23
	SZ Gottfried-Menken-Straße	6e	31	9	32
	SZ Gottfried-Menken-Straße	6b	31	8	26
	SZ Pestalozzistr.	6c	32	10	31
	SZ Pestalozzistr.	6a	33	7	21
Hauptschule	SZ Kornstraße	7b	21	10	48
	SZ Kornstraße	7a	20	7	35
	SZ Gottfried-Menken-Straße	7a	32	11	34
	SZ Pestalozzistr.	7a	23	6	26
	SZ Pestalozzistr.	7b	24	5	21
	Schmidtstraße	8a	20	11	55
	SZ Delmestraße	8a	28	15	54
	SZ Kornstraße	8b	27	11	41
	Auf den Heuen	8c	23	10	43
	SZ Pestalozzistr.	8a	26	9	35
	Schmidtstraße	9b	17	9	53
	Schmidtstraße	9a	20	8	40
	Auf den Heuen	9b	24	8	33
	SZ Regensburger Str.	9b	31	7	23
Realschule	SZ Drebberstraße	8l	26	6	23
	SZ Pestalozzistr.	9m	27	6	22
Sonderschule	**Am Nonnenberg**	1a	4	2	50
	Vegesacker Str.	1a	9	5	56
	Fährstraße	2	3	1	33
	Am Nonnenberg	2a	8	2	25
	Vegesacker Str.	2a	15	3	20
	Vegesacker Str.	3a	15	4	27
	Am Nonnenberg	4b	7	2	29
	Fritz-Gansberg-Str.	4a	8	2	25
	Mainstraße	5b	11	3	27
	Fährstraße	5	12	3	25
	Fährstraße	6	15	4	27
	Vegesacker Str.	6a	15	3	20
	Reepschlägerstr.	9x	9	2	22
	Marcusallee	19c	6	2	33

Hinweis: Häufung von Klassen mit hohem Ausländeranteil (siehe Fettdruck) im Bremer Westen.

Einsatz zusätzlicher Lehrkräfte

Verteilung der Lehrerwochenstunden für den zusätzlichen Unterricht für Ausländische Schüler und Aussiedlerschüler auf die einzelnen Schulen

(Stand 1. März 1980)

1. Grund-, Haupt- und Realschulen

Schule	zugewiesene Wchstd.	Bemerkungen
Admiralstraße	39	[1]
Alter Postweg	27	[1]
Amersfoorter Straße	27	[1]
Am Mönchshof	41	ausschließl. für Aussiedler
Alfred-Faust-Straße	7	[1]
Auf den Heuen	50	
Andernacher Straße	13	
Augsburger Straße	27	[1]
Am Wasser	49	14 Wchstd. für Aussiedler
Beim Sattelhof	27	[1]
Borchshöhe	81	[1]
Brinkmannstraße	13	
Buntentorsteinweg	74	
Düsseldorfer Straße	7	[1]
Elisabethstraße	33	
Ellenerbrokweg	41	
Wigmodistraße	54	
Glockenstraße	41	
Grambker Heerstraße	10	
Halmerweg	116	[1]
Hemelinger Straße	7	
Horner Heerstraße	27	für vietnamesische Schüler
Hammersbeck	7	
In der Vahr	27	
Kantstraße	33	
Karl-Lerbs-Straße	7	
Vor dem Stephanitor	7	
Kattenturm	38	12 Wchstd. für Aussiedler
Kirchenallee	108	
Langemarckstraße	12	
Lessingstraße	27	
Lüssumer Ring	64	[1]
Lothringer Straße	10	
Nordstraße	7	
Oderstraße	20	
Oslebshauser Heerstraße	27	[1]
Paul-Singer-Straße	14	[1]
Pürschweg	33	
Pulverberg	15	
Rablinghausen	19	
Rechtenflether Straße	27	
Robinsbalje	7	
Fischerhuder Straße	26	
Schmidtstraße	147	[1]
Schönebeck	10	
Stichnathstraße	7	
Am Stackkamp	34	
Stader Straße	7	
Uphuser Straße	14	[1]

Schule	zugewiesene Wchstd.	Bemerkungen
Witzlebenstraße	8	
Delfter Straße	7	
insgesamt	1 579	

[1]) An diesen Schulen unterrichten Lehrkräfte, die im Bereich der Beschulung von ausländischen Schülern und Aussiedlerschülern neu eingestellt wurden, sie erhalten eine wöchentliche Stundenermäßigung für die Dauer des ersten Halbjahres von 5 Wochenstunden und für die zweite Hälfte des Schuljahres von 2 Wochenstunden. Diese Stundenermäßigung geht zu Lasten der einzelnen Schulen.

2. Sonderschulen

Schule	zugewiesene Wchstd.	Bemerkungen
Bardowickstraße	4	
Dudweiler Straße	6	
Mainstraße	5	
Marcusallee	5	
Am Wandrahm	7	
insgesamt	27	

3. Schulzentrum des Sekundarbereiches I

Schule	zugewiesene Wchstd.	Bemerkungen
Hamburger Straße	29	[1])
Delmestraße	25	
Drebberstraße	45	
Im Ellener Feld	16	
Koblenzer Straße	35	[1])
Lerchenstraße	25	
Gerhard-Rohlfs-Straße	6	für Aussiedler
Butjadinger Straße	25	
Lehmhorster Straße	50	[1])
Gottfried-Menken-Straße	50	[1])
Graubündener Straße	55	24 Wchstd. für Aussiedler
Helgolander Straße	56	[1])
Kornstraße	101	[1])
Pestalozzistraße	48	
Regensburger Straße	31	
Sebaldsbrück	25	[1])
insgesamt	622	

4. Gesamtschulen

Schule	zugewiesene Wchstd.	Bemerkungen
Gesamtschule West	30	
Gesamtschule Ost	24	
Schulverbund Lesum	46	für Aussiedler
insgesamt	100	

5. Schulzentren des Sekundarbereiches II

Schule	zugewiesene Wchstd.	Bemerkungen
Bördestraße	37	für Aussiedler
Allgemeine Berufsschule	42	[1])
Berufsschule für Gestalt Gewerbe	17	
Berufsschule für Kfz und Mechanik	20	
Hauswirtschaftl. Berufsschule Süd	22	
Hauswirtschaftl. Berufsschule West	12	
Hauswirtschaftl. Berufsschule Ost	11	[1])
Hauswirtschaftl. Berufsschule Nord	12	[1])
Fachoberschule	13	
Im Holter Feld	7	
insgesamt	193	

Die verbleibenden Wochenstunden für besonderen Unterricht für ausländische Schüler und Aussiedlerschüler werden für die Erteilung von nebenamtlichen Lehraufträgen genutzt, mit denen in Einzelfällen ausländischen Schülern geholfen werden soll.

Druck: Anker-Druck Bremen